



Evangelische Verantwortung



Eine soziologische und theologische Kritik des EKD- Familienpapiers

Prof. Dr. phil. Dr. theol.
Thomas Schirmacher *Seite 3*

Was heißt „Schöpfung bewahren“?
Umweltethik aus christlicher Sicht

Prof. Dr. Karsten Lehmkuhler *Seite 11*

- 9** *Zehn Thesen des EAK zu Ehe, Familie und Partnerschaft*
- 17** *Einsatz in Afghanistan*
- 19** *Aus unserer Arbeit*

Liebe Leserin, lieber Leser,



Mir sind die Hinweise und politischen Kommentare der Evangelischen Kirche wichtig. Die Kraft ihrer Argumente ist allerdings umso größer, je stärker sie sich auf Themen konzentriert, die ihrem biblischen Grundauftrag entsprechen.

„Reformation und Politik“ – das ist der **Titel des Themenjahres 2014 der Reformationsdekade**. Ein Thema, das seit eh und je genau den entscheidenden Kern unseres Engagements beim Evangelischen Arbeitskreis trifft. Als Christen sind wir nämlich aufgerufen, in die Gesellschaft hinein zu wirken – und dazu gehört auch die Politik. Ich selbst versuche dabei eine Politik mit zu gestalten, die sich an den christlichen Werten ausrichtet. Aber es ist natürlich ein Unterschied, ob man sich zu einem Sachverhalt äußert, wie es die Kirchen tun, oder ob Entscheidungen getroffen werden müssen. Politiker können sich nicht in reine Zustandsbeschreibungen hineinflüchten, sondern müssen selber entscheiden, welche Argumente

für sie Priorität haben, und welche nicht.

In meinem Arbeitsfeld, der **Forschungspolitik**, gab es gerade in den vergangenen Jahren immer wieder spannende und spannungsreiche Debatten, in denen die Vertreter der Kirchen eine klare Position bezogen. So etwa bei der **Stammzellenforschung** oder der **Präimplantationsdiagnostik**, aber auch in der **Transplantationsmedizin**. Mir ist es wichtig, dass sich Religionen und Kirchen gerade bei diesen „zentralen ethischen Fragen“, die zu Beginn und zum Ende eines Lebens eine Rolle spielen, in die Debatte einbringen. Als praktizierender evangelischer Christ wirke ich in diese Debatten hinein. Die Mitglieder des Bundestages müssen aber als Gesetzgeber am Ende in der Sache

begründet entscheiden und gleichzeitig die Pluralität einer Gesellschaft mitbedenken. Ich lasse mich dabei von niemandem vereinnahmen. Der Entscheidungsprozess ist oft ein Ringen und Abwägen. Das ist in der Kirche aber auch bekannt. Ich weiß, dass zum Beispiel der Ratsvorsitzende der EKD, **Nikolaus Schneider**, sehr wohl die Würde und Bürde des Politikeramtes wahrnimmt. Das hat er zuletzt auf dem **Empfang des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU am Rande der EKD-Synode in Düsseldorf** (s. EV 11+12/2013, S. 14) bekräftigt. Zudem ist es ein großer Rückhalt und eine Unterstützung für einen evangelischen Politiker, wenn er weiß, dass in seiner Kirche immer wieder für ihn und alle anderen Parlamentarier und politischen Entscheidungsträger gebetet wird.

Mir sind die Hinweise und politischen Kommentare der Evangelischen Kirche wichtig. Die Kraft ihrer Argumente ist allerdings umso größer, je stärker sie sich auf Themen konzentriert, die ihrem biblischen Grundauftrag entsprechen: Sozialdiakonische Aufgaben, Leben und Tod, Ehe und Familie, Krieg und Frieden, Menschenrechte. Das sind eigentlich genug Themen, bei denen Kirche auf Grund des biblischen Bekenntnisses auch wirklich etwas zu sagen hat. Die Kraft ihrer Argumente schwindet aber, wenn sich Kirche zu häufig bei tagespolitischen Themen zu Wort meldet. Dann drohen die Stellungnahmen verwechselbar mit anderen Verbänden zu werden und können keinen dauerhaften Anspruch mehr erheben. Da kann man als Politiker schon mal den Überblick verlieren, zumal die Stellungnahmen oft auch schnellem Wandel unterliegen. Hier würde besonnene Zurückhaltung in der Tagespolitik manchmal die Stellung der Evangelischen Kirche stärken. Denn Kirche sollte Politik möglich machen – aber nicht selber Politik machen.

Gottes Segen!

Thomas Rachel MdB

Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

Inhaltsübersicht

- 3 „Ein neues normatives Familienmodell“ als „normative Orientierung“
- 9 Noch zu viele offene Fragen in der Evangelischen Kirche zu Ehe und Familie
- 11 Was heißt „Schöpfung bewahren“?
- 17 Zur jüngsten EKD-Stellungnahme zum Einsatz in Afghanistan
- 18 Evangelisches Leserforum
- 19 Aus unserer Arbeit



„Ein neues normatives Familienmodell“ als „normative Orientierung“¹

Eine soziologische und theologische Kritik des Familienpapiers der EKD

| Prof. Dr. phil. Dr. theol. Thomas Schirrmacher unter Mitarbeit von Titus Vogt

Die Diskussionen um die EKD-Orientierungshilfe brechen nicht ab. Nachdem bereits vielfach die theologischen Unzulänglichkeiten des Familienpapiers benannt worden sind, zeigt dieser Beitrag auf, dass das Gespräch vor allem auch über die politischen und soziologischen Themenfelder selbst geführt werden muss.

Viele Kritiker haben der Orientierungshilfe der Evangelischen Kirche in Deutschland (ab jetzt: OH) vor allem vorgeworfen, dass sie Ethik in die Beliebigekeit des Zeitgeistes stelle und eigentlich keine Werte vertrete.

Im ersten Moment sieht es tatsächlich so aus, als wenn Familie soziologisch und theologisch neu gedacht wird, da sich die Gesellschaft verändert, etwa wenn es heißt: „Angesichts des tiefgreifenden sozialen und kulturellen Wandels ist auch die Kirche aufgefordert, Familie neu zu denken und die neue Vielfalt von privaten Lebensformen unvoreingenommen anzuerkennen und zu unterstützen.“ (A132).

Trotzdem wäre es ein Missverständnis, dass damit Ethik völlig beliebig würde

und keine Werte mehr vertreten würden. Die OH und mit ihr der Rat der EKD erheben nach wie vor einen sehr traditionellen Anspruch der Kirche, Hüterin der Moral zu sein. Denn die neue Sicht der OH ist am Ende doch für alle verbindlich: „Diese Anerkennung ist nicht lediglich als Anpassung an neue Familienwirklichkeiten zu verstehen, sondern als eine *normative Orientierung*.“ (A132, Hervorhebung hinzugefügt), denn es geht um „ein *neues normatives Familienmodell*“ (A120, dito)! Hier wird also bewusst eine neue, normative

Ethik verkündigt. Sie ist ebenso normativ wie die alte, aber eben inhaltlich neu.

Das macht unseres Erachtens die Besonderheit der OH aus. Denn dadurch werden nicht einfach Dinge zur Diskussion gestellt, Anfragen formuliert oder eine politische Meinungsdiskussion ausgetragen, sondern es wird eine neue Ethik normativ formuliert.

Da die OH überwiegend die Tagespolitik kommentiert und oft sehr junge und vermutlich nicht sehr langlebige Maßnahmen beurteilt, werden also in der OH immer wieder tagesaktuelle, meist

parteiliche Positionen in einen normativen Rang erhoben.

Zur politischen Verortung

Die meisten Mitglieder und Wähler der CDU oder der CSU, die einer Gliedkirche der EKD angehören, dürften enttäuscht sein, dass ihre Auffassungen und Interessen in der OH meist noch nicht einmal erwähnt werden (und gegebenenfalls dann erst abgelehnt werden). Umgekehrt gilt auch: Wer die Ergebnisse der OH ihrem Selbstanspruch gemäß „normativ“ (A120, A132) findet, kann eigentlich derzeit weder CDU oder CSU wählen.

Es findet sich zudem in der OH kein Beispiel dafür, dass sie eine Forderung aufstellt, die sich nur in den Parteiprogrammen der CDU oder der CSU findet. (Die einzige Ausnahme ist, dass die OH nicht fordert, die Lebenspartnerschaft in ‚Ehe‘ umzubenennen.)

Das ist schon ein erstaunlicher Befund, da die OH in ihrem Text überwiegend Fragen diskutiert, die in den Bereich der Parteiprogramme fallen und Dinge betreffen, die nur die Bundestagsmehrheit umsetzen kann. Die säkularen Medien haben die OH sehr deutlich vor allem beim

Parteiprogramm von Bündnis 90/Die Grünen verortet. Für das politische Magazin Cicero macht sich der Protestantismus hier „zum Jünger eines grün-besserwisserischen Zeitgeistes“². Es wird gefragt: „Wäre es nicht ehrlicher, sonntags das Parteiprogramm von ‚Bündnis 90/Die Grünen‘ zu verlesen, die Kollekte der 15-Prozent-Partei zu spenden ...?“

Nun sind tatsächlich alle Forderungen mit dem Parteiprogramm von Bündnis 90/Die Grünen praktisch identisch, nur der (teilweise) religiöse Unterton wird nicht allen ‚Grünen‘ gefallen. Dennoch stimmen die Forderungen auch mit dem Programm der Partei Die Linken überein, wenn man dort auch noch mehr Abstand zum religiösen Unterton hält.

Sicher gibt es zu jedem einzelnen Thema der OH auch eine Diskussion innerhalb der CDU und der CSU. Ehegattensplitting oder Betreuungsgeld sind beispielsweise weder automatische Forderungen jedes CDU- oder CSU-Mitglieds. Trotzdem soll hier einmal der aktuelle Istzustand der CDU und der CSU zur Zeit des Erscheinens der OH, also des 2. Kabinetts Merkel, mit der OH verglichen werden.

Die Erklärung dafür, dass „Alleinerziehende, junge und kinderreiche Familien und Familien mit Migrationshintergrund“ ein besonders hohes Armutsrisiko haben (A107), wird ganz im Sinne der Parteiprogramme von SPD und Bündnis 90/Die Grünen nur mit Veränderungen im Beschäftigungssystem und der Senkung der Sozialleistungen erklärt (A108-109), als Lösung wird der Mindestlohn gesehen (A109). Wie der Mindestlohn für Familien mit Armutsrisiko „häufig ein Weg aus der Armut“ sein soll (A109), etwa wenn Arbeitslosigkeit herrscht oder eine fünfköpfige Familie von Hartz IV lebt, wird nicht erklärt. Das komplexe Problem, welche Familien in das Armutsrisiko abrutschen und was dagegen grundlegend getan werden kann, wird auf parteipolitische Vorgaben reduziert.

Das geltende Ehegattensplitting wird abgelehnt, da es als Symbol der Bevorzugung der Ehe gilt: „... die derzeitige steuerliche Entlastung des Ehegattensplittings, das aus sozial- und gleichstellungspolitischen Gründen seit Langem grundsätzlich in Frage gestellt und auch von der OECD kritisiert wird.“ (A116). Andere Auffassungen kommen nicht zu Wort.

Die OH ist auch gegen das „Betreuungsgeld“ (A116) und folgt dabei dem wichtigsten ethischen Prinzip der OH, wenn sie kritisiert, dass das

Betreuungsgeld „die Erwerbstätigkeit von Eltern zu verringern statt zu erhöhen“ droht (A116). Damit wird die Mutter lediglich als wertvoll für den Arbeitsmarkt und für Gleichstellungspolitik gesehen, ihre Tätigkeit der Betreuung selbst wird – zumindest hier – aber nicht als echte, nur unbezahlte Arbeit gewertet, davon, dass die moderne Mutter das selbst entscheiden kann, einmal gar nicht zu sprechen. Dass die Betreuung zugunsten der Kinder geschieht

und die Betreuung auch vom Vater wahrgenommen werden kann, wird mit der Behauptung widerlegt, dass auch „die Bildungsbeteiligung von Kindern“ (A116) verringert werde, was erstens abzuwarten bleibt, da es wesentlich daran hängen wird, wer das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen wird, zweitens nur für bildungsferne (OH: „bildungsungewohnte“) Familien gilt und drittens nun neben der Mutter auch noch das Kind in das Raster von Bildung und zukünftiger Platzierung im Arbeitsmarkt vereinnahmt.

Nirgends werden etwa Firmen aufgefordert, Arbeitsplätze für Teilerwerbstätigkeit oder auch Arbeit von zu Hause flexibler zu gestalten, um die Wahlfreiheit von Müttern und Vätern zu erhöhen, wie dies etwa das Familienministerium im 2. Kabinett Merkel tat. Das Konzept der CDU und CSU, dass Eltern in die Lage versetzt werden sollen, selbst zu entscheiden, wie sie Beruf und Familie vereinbaren und wie sie für die Betreuung der Kinder sorgen, erkennbar ein Feindbild der OH.

„Ganztagsschulen“ (A109, A138, A139) ebenso wie Ganztageskinderbetreuung ab dem 2. Geburtstag sind für die OH vielmehr verabsolutierend eine „grundlegende Bedingung für das Gelingen von Familie“ (A138), Alternativen werden nicht einmal erwähnt.

Jedes Mal wird dabei so getan, als wenn alle Experten und Verbände die genannten Maßnahmen ablehnen bzw. die Sicht der OH befürworten, die jeweilige Fachdiskussion dazu wird ausgeblendet. Das erweckt

den Eindruck, als würden politische Vertreter anderer Positionen bewusst über Fachwissen und Offensichtliches hinweggehen, um die alte Geschlechterhierarchie aufrechtzuerhalten.

Der Vollständigkeit halber sei auch noch erwähnt, dass die OH etwas nicht erwähnt, was im Parteiprogramm von Bündnis 90/Die Grünen zur Frage der Homosexualität zwingend hinzugehört. Das Kürzel ‚LGBT‘ verknüpft die Gleichstellung von Lesben und männlichen

Homosexuellen („Gay“) mit der Gleichstellung von Bisexuellen, die heterosexuelle und homosexuelle Sexualität zugleich praktizieren, und der Transgender, für die das ‚B‘ und das ‚T‘ stehen. Die OH erwähnt ‚B‘ und ‚T‘ nicht.

Zu guter Letzt sei festgestellt: Stark an Parteiprogramme erinnert der Umstand, dass finanzielle Belange sehr stark im Vordergrund stehen und Familienpolitik vor allem als Umverteilung von Geldern und Sozialpolitik verstanden wird, das private und emotionale Binnenleben der Familien dagegen in der Hintergrund rückt. Das ist umso erstaunlicher, als die OH selbst erklärt, es sei das Besondere der christlichen Erziehung, deutlich zu machen, dass materielle Dinge nicht alles seien (A73, A89).

Die DDR als Vorbild?

Am deutlichsten wird die politische, ja parteipolitische Einordnung der OH an ihren Aussagen über die DDR.

Zunächst einmal vorweg: In der OH wird zur DDR in der Regel die Rechtslage behandelt, als wäre sie die Ist-Lage gewesen. Irgendwelche Daten aus Erhebungen oder Lebenserinnerungen, wie es sich tatsächlich verhalten hat, fehlen, die DDR-amtlichen Statistiken werden unbesehen übernommen. Die DDR erscheint als Ort der Gleichberechtigung durch zwei in Vollzeit erwerbstätige Eltern mit früh einsetzender ganztägiger Kinderbetreuung. Deswegen heißt es: „Die Gleichberechtigung der Frau galt deshalb den Beteiligten als ‚eine der größten Errungenschaften‘ der DDR und wurde durch materielle und soziale Hilfen für Mütter und Kinder sowie seit den 1970er Jahren durch ein ganzes Bündel sozialpolitischer Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestützt.“ (A21). Dass das alle „Beteiligten“, also alle früheren DDR-Bürger, so beschreiben, ist ebenso undifferenziert wie die Aussage selbst.

Auffällig häufig wird die DDR als positives Gegenüber zu Westdeutschland dargestellt (z. B. S12 = S31, A20, A21, A22, A60, A61). Wenn es etwa heißt, „dass der westdeutsche Sozialstaat mit einem tradierten Familienbild eine nachhaltige Familienpolitik versäumt hat“ (S18 = S125), so findet sich eine entsprechend negative Aussage über die DDR-Familienpolitik nirgends.

Kritisiert wird an der DDR nur Folgendes: 1. dass (auch hier) die Hauptlast der Hausarbeit weiter bei der Frau lag (S31, A21/S40), 2. dass Gewalt gegen Frauen tabuisiert war (A96) und 3. einmal kurz die Unfreiheit im Land: „Diesen sozialen ‚Errungenschaften‘ stand allerdings die

gravierende Einschränkung politischer und ziviler Freiheitsrechte gegenüber.“ (A21/S40).

Übrigens wird auch nicht thematisiert, dass die Familienpolitik der DDR das vermutlich erfolgreichste Werkzeug gegen die Kirchen war und zur Entfremdung ganzer Generationen von Gott und Kirche geführt hat. Auch die Frage der erwarteten Mitgliedschaft der Kinder und Jugendlichen in Parteiorganisationen der SED (Pioniere, FDJ) oder die Problematik des Verhältnisses von Jugendweihe und Konfirmation ist der OH keine Zeile wert.

Wäre die DDR also ein freies Land gewesen und hätten dort die Männer mehr Hausarbeit geleistet, hätte sie genau dem Wunschbild der AutorInnen der OH entsprochen.

Erziehung weiterreichen?

Erziehung wird in der OH vorrangig in Kitas und Schulen geleistet, die elterliche Erziehungsarbeit wird immer sehr schnell damit verbunden, dass die soziale Stellung der Eltern über die Zukunft der Kinder bestimmt. Ohne jede Einschränkung wird einfach festgestellt: „Die gesellschaftlichen Debatten über Bildung und Erziehung verändern sich: Galt bis vor Kurzem in Westdeutschland noch die Devise, dass Erziehung in der Familie stattfindet, der Kindergarten für ergänzende Betreuung zuständig sei und mit dem Schuleintritt der Bildungsweg beginne, so werden diese Zuordnungen heute grundlegend in Frage gestellt.“ (S14 = S87).

So schnell geht das und die Kirche schaut zu, ja fördert die Entwicklung weg von der Bindung an die Eltern hin zur Fremdbetreuung unter Oberhoheit des Staates bzw. außerfamiliärer Institutionen. Nirgends wird auf die Gefahr der Gleichschaltung und das Aussterben von Vielfalt und Unabhängigkeit hingewiesen, wenn der Staat und die Bürokratie mehr und mehr die Kontrolle über die Kinder übernehmen, zumal Eltern zugleich viel Einfluss an Medien und Peer-Groups abgeben müssen.

Was hat die EKD zum mühsamen Einsatz der Eltern für die Zukunft der Kinder zu sagen? Vor allem Negatives: „Die Voraussetzungen für Bildungs- und Zukunftschancen von Kindern werden ganz überwiegend im Elternhaus gelegt, sie sind abhängig von Ressourcen, kulturellen Überzeugungen und den Erziehungsstilen der Eltern. Dass Erziehung immer auch soziale Platzierung des Nachwuchses ist, wurde in den international vergleichenden Schulleistungstests (PISA) offenbar ...“ (A76). Eltern müssten eigentlich ständig ein schlechtes Gewissen haben, wenn sie dafür sorgen, dass ihre Kinder es zu etwas

bringen (z. B. S15 = S87f). Am besten geben sie ihre Kinder so früh wie möglich aus dem Haus, damit sie sich später nicht den Vorwurf machen müssen, aus ihrem Kind wäre nur etwas wegen des sozialen Status des Elternhauses geworden!

Ganztagsbetreuung als „grundlegende Bedingung für das Gelingen von Familie“?

Der flächendeckende „Ausbau von Tageseinrichtungen und Ganztagschulen ...“ (A139) gilt der OH als Selbstverständlichkeit, weil das Gelingen der Familie ohne sie undenkbar geworden ist: „Eine grundlegende Bedingung für das Gelingen von Familie ist der konsequente und qualifizierte Ausbau einer familienunterstützenden Infrastruktur von den Krippen bis zu Ganztagschulen“ (A138). Damit wird allen Familien, die darauf verzichten, von vornherein das „Gelingen“ abgesprochen, und damit überhaupt Eltern das Gelingen ihrer Erziehung abgesprochen. Die Realität spricht eine andere Sprache und beweist nicht, dass etwa das Betreuen der Kinder zu Hause automatisch die Vernachlässigungsrate erhöhen oder die Bildungschancen automatisch verringern würde.

Die OH schreibt: „Der Ort für eigenständige Gruppenerfahrungen ist heute die Kinderkrippe und die Kindertagesstätte. Bei den über Dreijährigen besuchen 95 % aller Kinder eine Betreuungseinrichtung, bei den Zweijährigen ist es mehr als ein Drittel mit steigender Tendenz. ... Inzwischen ist unstrittig, dass der Besuch einer Kindertagesstätte und das Zusammensein mit Gleichaltrigen bzw. in jahrgangsgemischten Gruppen der Entwicklung förderlich sind. Dass dies auch für Jüngere, unter Dreijährige gilt, ist ... noch nicht in gleicher Weise akzeptiert. Studien belegen jedoch, dass auch unter dreijährige Kinder – unter der Voraussetzung qualitativvoller Einrichtungen – von außerhäuslichen Bildungs- und Erziehungsangeboten profitieren, umso mehr, wenn sie aus bildungsbenachteiligten Familien kommen“ (A74).

„Unstrittig“ ist hier gar nichts, brauchbare Studien gibt es kaum, der Wunsch ist hier Vater des Gedankens. Und wo liegt die Gefährdung der Gesellschaft, wenn eine Familie ihre zweijährigen Kinder nicht in eine Kita schicken, sofern sie nicht vernachlässigt werden? Und müsste diese Gefährdung dann nicht im Einzelfall bewiesen werden?

Und müsste eine Kirche, die längst Position bezogen hat, nicht wenigstens

die damit verbundene ethische Problematik diskutieren und die Pflichtenkollision aufzeigen? Gilt Artikel 6 des von der OH oft zitierten Grundgesetzes nicht mehr, dass es „das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ sei, ihre Kinder zu erziehen?

Wenn Kinder ab dem 2. Lebensjahr ganztägig Betreuungseinrichtungen besuchen und in Ganztagschulen gehen, wird das Menschenrecht der Eltern und der Kinder, dass die Eltern die religiöse Erziehung der Kinder selbst bestimmen können (Allgemeine Menschenrechtserklärung §18, Europäische Menschenrechtserklärung Art. 2 usw.), kaum noch umzusetzen sein. Dies ist für eine Religionsgemeinschaft wie der EKD ebenso eine zentrale Frage wie für die Zukunft der Familie überhaupt. Das Menschenrecht wird aber von der OH nicht erwähnt, geschweige denn diskutiert, was man zu seinem Schutz unternehmen sollte. Zum „Erziehungsrecht der Eltern“ gehört zwar „auch die religiöse Erziehung“ (A140), aber dass das Letztere eigens als Menschenrecht im Rahmen der Religionsfreiheit verankert ist, fehlt.

Feindbild Hausfrauenehe – kein Platz für Vielfalt

Ein moralischer Zeigefinger durchzieht die ganze Studie besonders: Die ‚Hausfrauenehe‘ – wozu auch Teilzeiterwerbstätigkeit der Mutter zählt – war und ist falsch und ist nur in der Form der Unterdrückung der Frau denkbar. Das beginnt schon damit, dass sie schon für die Nachkriegszeit als „nicht mehr in die prosperierende Industriegesellschaft“ passend dargestellt wird. Viel mehr habe damals die „kollektive Sehnsucht nach Normalität und ‚heiler Welt‘ ... Mythen, Ideale und wirkmächtige Rollenbilder ... aufleben lassen“ (A22).

Das die Sehnsucht nach „heiler Welt“ damals stärker gewesen sei und sich in der ‚Hausfrauenehe‘ niedergeschlagen habe, wird nicht wissenschaftlich belegt, sondern einfach unterstellt.

Die ‚Hausfrauenehe‘ wird aus dem in der OH immer wieder beschworenen bunten Strauß der vielen Möglichkeiten des Zusammenlebens offensichtlich ausgeschlossen, obwohl sie ja bis heute nicht nur dort vorkommt, wo Frauen in Abhängigkeit keine Wahl haben, sondern sehr wohl auch dort, wo sich Erwachsene im Einverständnis darauf einigen, oft auch nur zeitweise, womit die „Hausfrauenehe“ eben einfach zur gesellschaftlichen Realität gehört, die ansonsten immer wieder zum

Maßstab gemacht wird. Was sollte daran immer und grundsätzlich verwerflich sein, wenn man jede andere Form des Zusammenlebens auch gut findet? Warum wird das Innenleben von ‚Hausfrauenehen‘ und Teilerwerbstätigkeit von Müttern stärker problematisiert, als bei Alleinerziehenden, Patchworkfamilien und Lebenspartnerschaften? Hat nicht jede Familienform ihre eigenen typischen Probleme? Schafft nicht jede auch wieder andere Gefährdungen der Abhängigkeit und des Machtgefälles. Gibt es Gewalt (leider!) nicht in jeder Form des Zusammenlebens?

Wenn die Beziehung, in der beide gleich viel arbeiten und im Haushalt helfen, als Ideal gezeichnet wird und die „partnerschaftliche Familie als Modell der Zukunft ...“ (A137) gilt, gilt dann umgekehrt, dass die Hausfrauenehe oder die *Hausmannehe* nicht partnerschaftlich sein können? Und wenn es beim Modell der „partnerschaftlichen Familie“ darum geht, „Fairness innerhalb der Familie einen entscheidenden Wert beizumessen“ (A52), fragt man sich: Ist etwa jede traditionelle Ehe und Familie von Unfairness geprägt und jede Beziehung zweier Erwerbstätiger von Fairness? Ist das nicht eine pauschalisierende und vorurteilsbeladene Unterstellung ohne Kenntnis der jeweils konkreten Situation? Auch in Ländern mit höherer Frauenerwerbstätigkeit wie Schweden oder den USA entscheiden sich immer wieder Millionen von Paaren bewusst für die Betreuung der Kinder durch die nicht oder nur teilweise erwerbstätige Mutter – ohne Zwang und ohne Hierarchie – ist das dann immer falsch?

Ökumene – Andersdenkende in der Kirche – Homosexualität

Das ökumenische Gespräch wird überhaupt nicht geführt, weder freundlich noch abgrenzend. Andere Kirchen als die EKD und die katholische Kirche kommen sowieso nicht vor. Das absolute Scheidungsverbot der römisch-katholischen Lehre, der Zölibat, die Ablehnung des Schwangerschaftsabbruchs und der künstlichen Empfängnisverhütung und vieles mehr werden nicht einmal erwähnt. Es wird nur kurz abgelehnt, dass die Ehe ein „Sakrament“ ist (A48).

Auch wenn man einige der katholischen Positionen nicht teilt: Darf eine evangelische OH zur Familie so vollständig übergehen, was der ebenso große andere Teil der Christenheit in Deutschland lehrt? Auch etwa orthodoxe, freikirchliche oder innerkirchlich-evangelikale Positionen werden übergangen. Gibt

es von Christen außerhalb der EKD und von andersdenkenden Christen innerhalb der EKD gar nichts mehr zu lernen?

In den christlichen Kirchen weltweit hat die Frage, wie mit Homosexualität umgegangen werden soll, ob Homosexuelle ordiniert werden können, ob sie zu Bischöfen ordiniert werden können und wie die Kirchen generell zu Lebenspartnerschaftsgesetzen oder zur Homosexuellen-ehe stehen sollen, eine breite und kontroverse Diskussion ausgelöst. Kirchenspaltungen historischer Kirchen wie in der anglikanischen Kirche sind im Gange, bodenständige ökumenische Beziehungen brechen auseinander, lange hat kein Einzelthema die Weltkirche so erschüttert. Gäbe es diese Thematik nicht, ginge es den ökumenischen Beziehungen auf globaler Ebene besser denn je zuvor. Der Ökumenische Rat der Kirchen etwa verzichtet deswegen völlig auf Stellungnahmen zum Thema, weil sonst ein ökumenischer Zusammenhalt kaum noch denkbar wäre. Die OH geht auf diese ganze Problematik nicht ein.

Die OH bezieht hier ohne Wenn und Aber Partei und geht in ihren Forderungen auch weit über den Istzustand in Deutschland hinaus, auch über die Position zahlreicher Gliedkirchen der EKD, die sämtliche zwar homosexuelle PfarrrInnen zulassen, aber noch längst nicht für jede Forderung der OH offen sind, vor allem nicht in Bezug auf die lebenslängliche Ehe, wie auch der Protest einzelner aktiver Bischöfe deutlich gemacht hat.

Aber selbst wenn man das alles aus Überzeugung tut: Wäre es nicht am Platz gewesen, wenigstens ein Wort darüber zu verlieren, wie es denn nach dieser Positionsbestimmung mit der Weltkirche, mit der Ökumene, mit innerkirchlichen Auseinandersetzungen weitergehen soll? Und hätte man nicht soviel Umsicht aufbringen müssen, die Diskussion fair nachzuzeichnen und die Argumente Andersdenkender darzustellen und dann zu widerlegen?

Ausgeblendete Sexualität

Ohne Sexualität gäbe es keine Familie. Trotzdem kommt Sexualität in der OH praktisch nicht oder nur beiläufig vor, es gibt keinen eigenen Abschnitt dazu, als hätten Kinder, Ehe und Patchworkfamilie, Lebenspartnerschaft und Scheidung nichts mit Sexualität zu tun.

Sexualität erscheint als sexuelle Gewalt und sexueller Missbrauch (S17 = S107, A32, A96, A97, A100, A102, A103, A146), als Bestandteil von Begriffen wie Homosexualität oder sexuelle Orientierung (A8, A28, A29, A30, A51, A52, A53, A127, A133).

Lediglich beiläufig wird das „Glück sexueller Begegnung“ (A41, A47), und „erfüllte Sexualität“ (A57, ähnlich A52) erwähnt. Weder wird von den meisten positiven Dingen rund um Sexualität gesprochen, wie z. B. der Emotionalität oder Zeugung, noch von negativen Dingen wie ‚Untreue‘ bzw. ‚Ehebruch‘, die immer noch der häufigste Scheidungsgrund sind, aber auch nicht von ersterbender Sexualität in Beziehungen, von Sexualerziehung oder von Sexsucht.

Wenn Sexualität positiv vorkommt, dann sofort mit einer Spitze gegen die Ehe: „Liebe gilt als die intensivste persönliche und exklusive Beziehung zwischen zwei Menschen, und sie wird gerade in einer erfüllten sexuellen und erotischen Beziehung auch so erfahren. Das kann sich mit der Rechtsgestalt von Ehe und Familie reiben“ (A52).

Lebenslängliche Treue und sexuelle Exklusivität

Der Gedanke der Exklusivität sexueller Beziehungen fehlt völlig, für die traditionelle Ehe ebenso wie für die ‚wilde‘ Ehe, Patchworkfamilien und homosexuelle Lebenspartnerschaften. Hier fällt die Kirche moralisch weit hinter das zurück, was die große Mehrheit unserer Gesellschaft

nach wie vor für richtig hält, wenn auch meist in Form der sogenannten ‚seriellen Monogamie‘ (‚immer nur ein paar Partner zu einer Zeit‘).

Kurzum: Nirgends stellt die OH die ethische Forderung wenigstens serieller sexueller Treue auf und noch viel weniger bezeichnet sie die lebenslängliche sexuelle Treue als erstrebenswertes Ziel oder wenigstens schöne Erfahrung. *Die sexuelle Treue ist als ethischer Wert abhandengekommen. Dies nicht, weil sie als Wert in der Gesellschaft abhandengekommen ist, wenigstens in der seriellen Form, sondern weil sich die AutorInnen der OH offenbar bewusst dagegen entschieden haben.*

Verharmlosung von Scheitern

Das Scheitern von ehelichen und familiären Beziehungen wird verharmlost und mehr wie ein Naturgesetz beschrieben, etwa wenn es heißt: „Familie bedeutet höchstes Glück, aber auch die

Möglichkeit des Scheiterns und Neubeginns und den Wandel von Beziehungen.“ (A1/S21). Wenn „... im Scheidungsfall beide Eltern das Sorgerecht behalten ..., so bedeuten diese Veränderungen im Familienleben auch Verunsicherungen insbesondere für Kinder“ (A8). „Verunsicherungen“? Was für ein Euphemismus, wenn er die vielen Traumata und emotionalen Katastrophen mit erfassen soll! Haben die Autoren noch keine langjährige Auseinandersetzung um die Kinder nach Scheidungen aus nächster Nähe miterlebt? Wissen sie nicht, dass es für Kinder längst nicht immer einfach ist, in einer Patchworkfamilie plötzlich mit völlig anderen Kindern des neuen Partners ihres Elternteils zusammenleben zu müssen?

Kirche hat die Aufgabe, „... andere an Gerechtigkeit orientierte Familienkonstellationen sowie das fürsorgliche Miteinander von Familien und Partnerschaften – selbst in ihrem Scheitern – zu stärken, aufzufangen und in den kirchlichen Segen einzuschließen“ (A134). „Die Kirchen unterstützen Familien in ihrem Wunsch nach gelingender Gemeinschaft, sie begleiten sie aber auch im Scheitern und bei Neuaufbrüchen.“ (A5). Hier steht neben dem „Scheitern“ der Neuaufbruch, ja ‚Aufbruch‘, ‚Neuaufbruch‘, ‚Veränderung‘ sind beliebte Chiffren der OH für Familiendramen und reden massive Probleme schön.

Auf Trennung und Scheidung selbst wird eigentlich nirgends näher eingegangen, sie erscheinen nur in solchen Aufzählungen und Halbsätzen und werden einfach als Fakt beschrieben.

Das Verharmlosen von Scheitern und der dadurch hervorgerufenen Traumata setzt sich theologisch in der Abwesenheit

von Schuld, Buße, Umkehr oder Sündenbekenntnis fort.

Einlinige Argumentationsweise

Hinter der häufigen Nennung von „Autonomie“ und „Vielfalt“ steht ein sehr einliniges, einseitiges normatives Bild der OH. Ich habe es durch erneutes Lesen der Erklärung nur darauf hin noch einmal erhärtet: Die OH kennt praktisch kein Abwägen, keinen Kompromiss, keinen Ausgleich von Interessen, kein sowohl als auch. Argumente stellt sie kaum Pro und Contra vor, um dann einen Kompromiss zu finden oder eine Lösung, die beiden oder mehreren Anliegen gerecht wird. Es gilt beispielsweise nur Kita plus Ganztagschule, nicht aber ein Ausgleich zwischen Direktbetreuung durch die Eltern und gesellschaftlicher Betreuung. Es scheint keine Situation zu geben, in der die persönliche Betreuung von Kleinkindern durch die Eltern unterstützenswert wäre. Es gilt etwa Vollerwerbstätigkeit gegen Hausfrau, Teilerwerbstätigkeit gilt ausdrücklich nicht als Lösung für Mütter (S15 = S77, A62).

Auf Trennung und Scheidung selbst wird eigentlich nirgends näher eingegangen, sie erscheinen nur in solchen Aufzählungen und Halbsätzen und werden einfach als Fakt beschrieben.

„Die Wissenschaft hat festgestellt ...“

Die OH durchzieht der Duktus, dass das jeweils Vorgetragene die Sicht der Wissenschaft sei oder von bedeutenden Organisationen vertreten werde. Weder im soziologischen noch im theologischen Teil wird angedeutet, dass es zu allen angesprochenen Sachfragen eine große Bandbreite an wissenschaftlich begründeten Auffassungen gibt.

Immer wieder heißt es, dass viele Studien dieses oder jenes Ergebnis erbracht hätten. Formulierungen wie „Als Gründe dafür gelten ...“ (A3) oder „heute wissen wir“ (A43) finden sich ständig, auch bei sehr umstrittenen Fragen. Dabei wird eine Eindeutigkeit gezeichnet, die nicht gegeben ist.

Ein Beispiel: Man ist gegen das Ehegattensplitting, „das aus sozial- und gleichstellungspolitischen Gründen seit Langem grundsätzlich in Frage gestellt und auch von der OECD kritisiert wird.“ (A116). Es gibt gute Gründe gegen und für das Ehegattensplitting. Die OH aber erweckt den Eindruck, als sei die moralische und wissenschaftliche Bewertung eindeutig und seien die Gründe für das Festhalten am Ehegattensplitting ganz andere, nämlich das bewusste Festhalten an der Unterordnung der Ehefrau. Dass das Ehegattensplitting historisch ein Fehler war, stünde sowieso fest. Das kann man parteipolitisch so sehen. Darf man es aber als Kirche auch mit der ganzen Wucht der Bezugnahme auf Wissenschaft und Theologie zur einzig gültigen Sicht erheben?

Das ungeklärte Verhältnis von Soziologie und Theologie: Ethik des Faktischen?

Die Handreichung der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Thema Homosexualität, die diese nicht ablehnt, sagte 1997 zutreffend, was die OH nun völlig über Bord geworfen hat: „Humanwissenschaftliche Ergebnisse besitzen zweifellos eine gewisse Relevanz für die hier anstehende Urteilsbildung. Die entscheidende Argumentation muss jedoch theologisch geführt werden. Deshalb kann auch der (mehrheitlichen) Sichtweise des Phänomens ‚Homosexualität‘ in den gegenwärtigen Humanwissenschaften für die theologische Urteilsbildung keine normative Bedeutung zuerkannt werden. Wenn es gute theologische Gründe dafür gibt, muss ihr eine andere Sichtweise entgegengesetzt werden.“³

Dass in der OH aber nicht die Theologie den Ausschlag gibt, sondern eine bestimmte Parteirichtung der sozialwissenschaftlichen Analyse, ist für jeden greifbar. Wenn die EKD ihre Begründung der Zulässigkeit homosexueller Handlungen so grundlegend gegenüber 1996 geändert hat und 1996 noch mit dem Leitbild der Ehe in Einklang bringt, 2013 aber dieses Leitbild als unbiblisch, unreformatorisch und wirklichkeitsfremd bezeichnet, hätte man doch wenigstens erwarten können, dass sie selbst auf frühere



Positionen verweist und den Kurswechsel begründet!

Wenn es heißt: „Um eine evangelische Verständigung über Ehe, Familie und Partnerschaft zu versuchen, geht es zunächst um eine Ortsbestimmung. Dabei fallen aktuelle Trends in Familienleben und Partnerschaftsverhalten auf ...“ (S11): Wieso werden die Trends immer als das Eigentliche und zu Akzeptierende gesehen, das, wovon die Trends statistisch fortführen und was meist noch die große Mehrheit der Lebenslagen kennzeichnet, dagegen als das Alte, Falsche, erfreulicherweise Abnehmende angesehen? Und wäre man dann auch bereit, eine Trendwende, wie es sie schon in anderen Ländern gegeben hat, ebenso als normativ anzusehen?

Zählt dann auch, dass die Scheidungsrates in Deutschland rückläufig ist? Ehen halten wieder länger. 1992 waren es im Durchschnitt 11,5 Jahre, 2012 14 Jahre. Trotz kleiner jährlicher Schwankungen ist die Zahl der Scheidungen seit dem Höhepunkt 2003/2004 auch anteilig rückläufig.⁴

Ja, will man überhaupt Trends zur Norm erheben? Und das, obwohl die meisten Trends ja sehr instabil sind und morgen schon wieder gegenläufig sein können, etwa indem derzeit die Heiratsquote in den neuen Bundesländern überraschend steigt? Und ist die OH auch bereit, die Berufung auf Trends zu akzeptieren, wenn sie gegenläufig zu dem sind, was die OH fordert?

Es ist nicht zu erkennen, dass man wirklich die hochkomplexe gesellschaftliche Realität verstehen und abbilden will. Zwar spricht man dauernd von der Vielfalt der Familienformen. Aber man hat immer sehr schnell einfache Erklärungen für komplexe Zusammenhänge zur Hand. Ursache und Wirkung scheinen immer recht einfach zu sein. Ich kann nicht erkennen, dass man großen Aufwand betrieben hätte, den Stand der sozialwissenschaftlichen Forschung⁵ in seiner Bandbreite zu erheben. Vielmehr werden überwiegend die Bände der Buchreihen des Familienministeriums zitiert, deren Qualität ich nicht anzweifeln möchte, die aber doch nur einen Bruchteil der Forschungsarbeit abbilden und nur Themen behandeln, für die das Familienministerium Forschungsgelder zur Verfügung gestellt hat und die fast immer politisch motiviert sind.

Die Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Forschung werden:

1. missbraucht, indem aus Zustandsbeschreibungen die Forderung wird, diesen Zustand gut zu heißen. Heißt das, dass alles, was die Sozialwissenschaften herausfinden, ab jetzt die Norm ist?
2. Die Sozialwissenschaften werden selektiv zitiert. Es wird immer wieder so getan, als gäbe es ein einhelliges Ergebnis sozialwissenschaftlicher Forschung und es ginge nun nur darum, ob man die Wissenschaft und damit

den Ist-Zustand und die Realität akzeptiere oder nicht.

3. Dabei wird die Forschung auch banalisiert. Komplizierte Ergebnisse werden zu handlichen Ergebnissen, die immer die moralische Auffassung der AutorInnen stützen. In der Realität gibt es eine enorme Bandbreite an sozialwissenschaftlicher Forschung mit vielerlei, oft sich ergänzenden, oft sich auch widersprechenden Ergebnissen.

- 1 „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“ – Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2013 und unter: http://www.ekd.de/download/20130617_familie_als_verlaessliche_gemeinschaft.pdf.
- 2 Alexander Kissler. „Schwafelkirche in Selbstauflösung“. Cicero Online vom 25.6.2013.
- 3 Mit Spannungen leben. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Thema „Homosexualität und Kirche“. EKD-Texte 57. EKD: Hannover, 1996. S. 11.
- 4 Vgl. als Beispiel Claudia Becker. „Deutsche Ehen halten wieder länger“. Die Welt vom 31.7.2013. S. 1.
- 5 Als Beleg für die einseitige Darstellung von soziologischen Forschungsergebnissen führen wir im Gutachten zahlreiche, weitere Beispiele ausführlicher an, nämlich Scheidungsfolgen, Kitas, Regenbogenfamilien, Zeit mit den Eltern, Biologische Elternschaft, Geburtenrate, Gewalt an Männern, Hausarbeit und Geschichte der bürgerlichen Ehe.



Prof. Dr. phil. Dr. theol.
Thomas Schirrmacher
ist Direktor des Internationalen
Instituts für Religionsfreiheit
(Bonn, Kapstadt, Colombo)



Das Gutachten ist ebenfalls als **Buch** erhältlich, erschienen im Verlag für Kultur und Wissenschaft (Culture and Science Publ.), Bonn 2014, 107 S., ISBN 978-3-86269-079-4; ISSN 1430-9068 (edition pro mundis)

Versandkostenfrei bestellbar zum Preis von EUR 12,- (10 Ex. für 80,- EUR) unter: www.vkwonline.de/ein-neues-normatives-familienbild-als-normative-orientierung.html

Buchtipp:

„Ein neues normatives Familienmodell“ als „normative Orientierung“ –

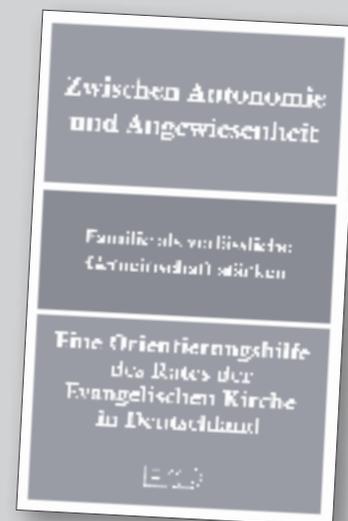
Eine soziologische und theologische Kritik des Familienpapiers der EKD

Das diesem stark gekürzten Artikel zugrunde liegende Gutachten, das vor wenigen Tagen als freies pdf und als Buch im Druck erschienen ist, wurde im letzten Jahr bereits als Entwurf an den Rat der EKD sowie an den Vorstand der EKD-Synode und einige Kirchenleitungen und Fachleute übergeben. Da das Gutachten auch auf parteipolitische Positionierungen eingeht, wurde seine Veröffentlichung bewusst auf die Zeit nach der Bundestagswahl verlegt. Aufgrund von Ankündigungen von Korrekturen wurden sodann eine Fachtagung und die EKD-Synode abgewartet. Da erhebliche Teile der Argumentation des Gutachtens jedoch bisher nirgends in der öffentlichen Diskussion erschienen sind, wurde es nach Durchsicht von Fachleuten überarbeitet und freigegeben. Dieser Artikel bietet eine Kurzfassung. Das Gutachten dokumentiert zu jedem der angeschnittenen Themen alle Textstellen in der Orientierungshilfe und wir bitten, bei kritischen Rückfragen zu diesem Artikel immer zunächst die Belege im Gutachten selbst zu überprüfen.

Das Pdf des vollständigen Gutachtens können Sie auf der EAK-Webseite herunterladen unter: www.eak-cducsu.de/contentsystem/upload/material/3_2_2014-11_27_02-EKD%20Familie%202013%20%28Gutachten%20TS+TV%29.pdf

Noch zu viele offene Fragen in der Evangelischen Kirche zu Ehe und Familie

10 Thesen zur Verständigung über eine gemeinsame zukünftige Position im Protestantismus über Ehe, Familie und Partnerschaften



Im Nachgang zu den erneuten und intensiven Diskussionen auf der zurückliegenden EKD-Herbstsynode in Düsseldorf zur Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“, nimmt der Bundesvorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) wie folgt Stellung:

1. Es bedarf nach wie vor einer neuen gemeinsamen Verständigung im deutschen Protestantismus auf die Ehe und die aus ihr wachsende Familie. Diese Verständigung muss aufs Neue deutlich machen, dass und warum die Ehe zwischen Mann und Frau auch weiterhin sowohl theologisch wie rechtlich ihre besondere Vorrangstellung gegenüber anderen Formen der Partnerschaft behält. Für Christen ist die Ehe ist eine gute Gabe Gottes und ein Gleichnis für die verlässliche Liebe in Christus. Dies darf auch aus ökumenischer Perspektive heraus nicht vergessen werden.

2. Das jüngste EKD-Familienpapier ist ein über weite Strecken eindimensional argumentierender Diskussionsbeitrag – sowohl was die Beschreibung der sozialen Wirklichkeit, der Rechtslage und Rechtsprechung als auch die politischen Schlussfolgerungen betrifft. Hierin dürfte – neben dem Fehlen einer substanziiell theologischen Fundierung – der eigentliche Hauptgrund für die heftige innerkirchliche Auseinandersetzung liegen. Vor dem Hintergrund des sozialen und rechtlichen Wandels der letzten Jahre in Deutschland stellt sich daher nach wie vor die Aufgabe, eine neue zeitgemäße und im gesamten Protestantismus konsensfähige Orientierungsgrundlage zu schaffen.

3. Ausgangspunkt für eine neue, ernsthafte Verständigung müssen die Aussagen sein, die innerhalb des deutschen Protestantismus auch bisher konsensfähig waren. Dabei wollen wir neue Antworten auf neue Wirklichkeiten finden, denn neben die traditionelle Ehe und Familie sind neue Formen des Zusammenlebens getreten. Dieser Blick auf die veränderten Realitäten von heute muss aber gleichzeitig verbunden werden mit dem, was im deutschen Protestantismus theologisch bisher als gemeinsame Basis anerkannt wurde.

In dem Wort des Rates der EKD aus Anlass des Internationalen Jahres der Familie 1994 hieß es sehr treffend: „Bei dem Wunsch nach einem dauerhaften und gelingenden gemeinsamen Leben geht es in der Sache nach um den Grundgedanken der Ehe, Ehe nämlich als eine Form menschlicher Gemeinschaft, die besonders eng ist, in biblischer Hinsicht sogar gleichnishaft für die Beziehung Gottes zu den Menschen.“ Dieses Bekenntnis fehlt in der Orientierungshilfe.

4. Voraussetzung für eine neue Verständigung auch bei den aktuellen Fragen der Familienpolitik ist ferner zu allererst, dass die zum Teil völlig unterschiedlichen innerprotestantischen Meinungen, die es hierzu in Theologie, Wissenschaft und Politik gibt, in fairer Weise gewürdigt und zumindest mit dem Ziel hinreichender Vollständigkeit reflektiert werden. In der Orientierungshilfe werden beispielsweise Meinungen aus der Wissenschaft und der OECD referiert, die das Ehegattensplitting im deutschen Einkommensteuerrecht ablehnend bewerten. Meinungen, die diese Regelung befürworten, werden nicht gewürdigt. Weitere ähnlich problematisch, weil selektiv, diskutierte Themen bilden zum Beispiel die Bereiche „Betreuung“, „Homosexualität“, „Gleichberechtigung der Geschlechter“, „Scheidungen“ oder „Berufstätigkeit“.

5. Kirchliche Verlautbarungen sollten Anspruch auf allgemein verbindliche und dauerhaftere Geltung haben. Der EAK erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass bei kirchlichen Stellungnahmen in Bezug auf strittige politische Fragen eine besonnene Zurückhaltung zu üben ist. Einschätzungen, Empfehlungen oder Erklärungen kirchlicher Teile, Gruppen oder Gremien zur jeweiligen politischen Lage sind oftmals einem schnellen Wandel unterworfen und entbehren in der Regel der allgemeinen kirchlichen und theologischen Akzeptanz.

6. Wesentlicher Bezugspunkt auch für alle weiteren gesellschaftspolitischen Überlegungen ist die Verbindung von Frau und Mann, die auf Treue und lebenslängliche Dauer ausgerichtet ist, und aus der Familie erwächst. Familie ist überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern dauerhaft Verantwortung tragen. Nicht jede Ehe hält, „bis dass der Tod euch scheidet“. Es ist gut, dass die Evangelische Kirche hier einen seelsorgerlichen Auftrag erkennt. Es ist auch gut, dass sie in einer Ehescheidung kein Hindernis für eine neue Ehe sieht. Schließlich lautet die Frage im Traugottesdienst: „Willst du...?“ und nicht „Wirst du...?“ Trotzdem – oder gerade deswegen – soll die auf Lebenszeit ausgerichtete Ehe Bezugspunkt sein und bleiben.

7. Nur die Ehe schafft es aus eigener Kraft, aus einer Zweierbeziehung eine Familie werden zu lassen. Dieser generative Aspekt fehlt – aus sich selbst heraus – bei homosexuellen Lebenspartnerschaften. Die Orientierungshilfe würdigt darum, bei aller Wertschätzung für diese wie andere verantwortlich geübte Partnerschaften, die Ehe als Orientierung zur Lebensgestaltung für die ganz überwiegende Zahl der Menschen in nicht hinreichender Weise.

8. Treue, Gleichberechtigung, Verlässlichkeit, Verantwortunglichkeit und Wahlfreiheit sind gleichermaßen konsensfähige Prinzipien, sowohl für die Ehe als auch andere

Partnerschaftsformen. Der Gedanke aber der besonderen biblischen Wertschätzung des Institutes der Ehe sowie der ihr konstitutiven Geschlechterpolarität zwischen Frau und Mann darf dabei nicht so verloren gehen, wie es im EKD-Papier der Fall ist.

9. Wir benötigen bei den künftigen Diskussionen dringend eine konsequente Erweiterung um die Perspektive des Kindeswohls, so wie es die EKD-Kammer für Ehe und Familie bereits schon in ihrer Ausarbeitung von 1997 dargestellt hat, indem sie als Grundlage für ihre Überlegungen den Gedanken „vom Kind her zu denken“ gewählt hat. Die Orientierungshilfe spricht die Kinder kurz an, die von der Scheidung ihrer Eltern bedroht sind oder sie erleben. Das ist gut, bedarf aber einer Erweiterung. Die Perspektive der Kinder muss einen zentralen Stellenwert erhalten und darf kein Randthema sein. Bei der Weiterentwicklung des Familienleistungsausgleiches muss der

Gedanke „vom Kind her zu denken“ konsequent berücksichtigt werden.

10. Eine neue evangelische Verständigung zu Ehe, Familie und Partnerschaften muss schließlich vor allem Mut machen zu und in Ehe und Familie. Dabei ist auch die lebensbegleitende Seelsorge in unserer Kirche sowohl für Eheleute als auch von Scheidung Betroffenen gefordert. Aufgezeigt werden sollte des Weiteren, wie Eltern mit ihren Kindern beten, ihnen biblische Geschichten erzählen und sie in das Gemeindeleben einführen können. Eine Orientierungshilfe muss Aussagen dazu haben, wie Kinder durch ihre Eltern und durch Kirche in das Leben einer Kirchengemeinde integriert werden und wie die Eltern in dieser Arbeit ermutigt werden. Sie muss auch und gerade eine Ermutigung der Eltern für ihre Erziehungsarbeit und für ihre Pflegearbeit enthalten.

Jetzt erhältlich:



1952–2012 • 60 Jahre Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Die Geschichte des EAK

Autoren: Gottfried Mehnert, Albrecht Martin,
Christian Meißner

Das Buch ist bestellbar und zum Preis
von 9,80 € incl. Versand erhältlich.

ISBN 978-3-00-037436-4

Begrenzte Auflage!



Abschneiden und Einsenden an die

EAK-Bundesgeschäftsstelle
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin

als Fax: 030/22070-436 oder
per E-Mail: eak@cdu.de

Hiermit bestelle ich ... Exemplar(e)

An (Lieferadresse)*
Vorname und Name.....
Organisation.....
Straße.....
Plz und Ort.....

* Bei Abweichung von Liefer- und Rechnungsadresse, teilen Sie uns dies bitte mit.



Was heißt „Schöpfung bewahren“?

Umweltethik aus christlicher Sicht

| Prof. Dr. Karsten Lehmkuhler

Kürzlich fand in Warschau gerade die UN-Klimakonferenz 2013 statt. Unter dem Eindruck des verheerenden Taifuns auf den Philippinen beschloss der philippinische Delegationsleiter zu fasten, bis die Konferenz konkrete Ergebnisse vorzuweisen hätte. Auch die Delegation des *lutherischen Weltbundes* hatte sich diesem symbolischen Akt angeschlossen: wenigstens ein Tag lang wollten die Verantwortlichen ebenfalls fasten, um ihre Solidarität mit denjenigen, meist sowieso sehr armen Ländern und Menschen auszudrücken, die durch diese und andere, eventuell klimabedingte Katastrophen betroffen sind.

Dies ist nur ein aktuelles Beispiel für zahlreiche kirchliche und theologische Statements und Aktionen im Bereich der Umweltproblematik. Der Begriff der „Bewahrung der Schöpfung“ kann hier als eine Art Oberbegriff fungieren: mit ihm

werden oft, gerade von christlicher Seite, alle Bemühungen um einen sorgsamem Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen zusammengefasst. Die Formulierung hat zugleich auch den Charakter eines Appells: Jeder ist gleichsam aufgerufen, die „Schöpfung zu bewahren“, die Formulierung ist nicht neutral, sondern bereits ethisch qualifiziert: es ist gut und nötig, ja unumgänglich, die Schöpfung zu bewahren; wer dies nicht tut, macht sich ethischen Fehlverhaltens schuldig.

Aber solche bekannten Formulierungen teilen ein häufig zu beobachtendes Schicksal: Sie werden in Diskussionen völlig unterschiedlich interpretiert und benutzt, oft sogar von Positionen, die sich geradezu widersprechen. (Ein

anderes Beispiel wäre der Begriff der „Menschenwürde“ und seine Anwendung in der Debatte um die Sterbehilfe.)

Die Formulierung „Bewahrung der Schöpfung“ taucht so beispielsweise auf im Positionspapier des EAK Baden-Württemberg zur Nationalparkdebatte¹ vom Januar dieses Jahres. Sie wird dort einem Natur-Idealismus gegenübergestellt und leitet dazu an, eine Haltung kritisch zu hinterfragen, bei der die Natur „sich selbst überlassen wird“. Aber auch die Initiative „Christdemokraten pro Nationalpark Schwarzwald“ erwähnt in ihrem Papier vom November 2012 die „Verantwortung für die Schöpfung“, diesmal im Sinne einer Befürwortung des Nationalparks: Dieser sei ein wichtiger

Der Begriff der „Bewahrung der Schöpfung“ kann hier als eine Art Oberbegriff fungieren: mit ihm werden oft, gerade von christlicher Seite, alle Bemühungen um einen sorgsamem Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen zusammengefasst.

Impuls für die Natur, die Menschen und die Wirtschaft im Schwarzwald. Und auch die Stellungnahme des „Umweltbeirats der Evangelischen Landeskirche in Baden“ vom April dieses Jahres bezieht sich unter anderem auf die Bewahrung der Schöpfung und sieht die Gründung des Nationalparks im Lichte dieser Aufgabe eher positiv.

Es scheint angesichts der relativen Unbestimmtheit der Formulierung „Bewahrung der Schöpfung“ wirklich angeraten, einmal gründlich über ihren Inhalt und ihre möglichen Bedeutungen nachzudenken.

Schöpfer und Geschöpf

Wenn wir von der „Bewahrung der Schöpfung“ reden, dann benutzen wir ja dabei schon einen Begriff aus dem Bereich der Religion: den Begriff der „Schöpfung“. Das allein ist in unseren säkularisierten und pluralistischen Gesellschaften überhaupt nicht selbstverständlich. Denn wer „Schöpfung“ sagt, der sagt auch „Schöpfer“: Als Christen glauben wir, dass unsere Welt sich einem *Schöpfer* verdankt, dass sie *geschaffen* wurde. Natürlich könnten wir jetzt lange darüber debattieren, was denn damit genau gemeint ist. Wir könnten zum Beispiel darüber nachdenken, ob und inwieweit denn das christliche Bekenntnis von der Schöpfung mit der Evolutionslehre in Zusammenhang gebracht werden kann. Aber das ist nicht unser Ziel heute. Wichtig ist etwas anderes:

Wie immer man sich auch den Vorgang dieser Schöpfung durch Gott genau vorstellen mag, entscheidend ist, dass wir mit dem Wort „Schöpfung“ einen Unterschied machen zwischen dem *Schöpfer* einerseits und allen *Geschöpfen* oder allem *Geschaffenen* andererseits. Indem wir sagen: unsere Welt verdankt sich einer Schöpfung durch Gott, sie ist erschaffen, sagen wir auch: diese Welt selbst ist nicht Gott. Sie ist so gerade von *Gott unterschieden*, sie ist *nicht göttlich*.

Diese Erkenntnis ist ganz entscheidend. Sie kennzeichnet besonders den Glauben des Volkes Israel, wie wir ihn im Alten Testament finden. Wenn man einmal bedenkt, in welchem historischen Kontext der jüdische Glaube an den einen Gott entsteht,

dann staunt man über diesen Unterschied: Es gibt da im Umfeld Israels polytheistische Religionen, oft

auch Naturreligionen, in denen Teile der Welt vergöttlicht und angebetet werden. Das Alte Testament ist voll von Hinweisen dazu, wie sehr sich das Volk Israel hier von allen anderen Kulturen seiner

Zeit unterscheidet oder doch unterscheiden sollte.

Sie können zum Beispiel einfach an das Bilderverbot im Dekalog, also in den 10 Geboten, denken: „Du sollst dir kein Bildnis machen. Bete sie nicht an und diene ihnen nicht.“ Damit ist ausgesprochen, dass ein Teil dieser unserer Welt, wie zum Beispiel ein Bild, niemals als Gott betrachtet werden darf. Denn die Welt ist geschaffen, sie anzubeten wäre Götzendienst. Man kann dann auch an den beeindruckenden Text aus dem 5. Buch Mose denken (4,19), wo dem Volk Israel die Anbetung der Sterne oder der Sonne verboten wird, mit dem Hinweis, dass Israel allein dem wahren Gott gehört. Oder man kann an die Polemik der Propheten gegen die Götzenbilder denken, die einen fast zum Schmunzeln bringt. So macht sich der Prophet Jesaja darüber lustig, dass ein Götzendiener einen Baum zersägt, sich mit der einen Hälfte ein schönes Feuerchen zuhause macht, während er aus der anderen Hälfte eine Gott schnitzt und ihn anbetet (Jes. 44,6–20).

Wenn die Welt und damit auch die Natur aber nicht göttlich sind, sondern geschaffen und von Gott unterschieden, dann folgt daraus für den Menschen *ein neuer Umgang mit den Dingen dieser Welt*. Die Welt ist dann seinem Handeln freigegeben, sie ist nicht mehr mit einem *religiösen Tabu* belegt. Wir kennen ja solche Tabus aus den Naturreligionen: Dieser oder jener Baum etwa darf nicht gefällt werden, weil eine Gottheit ihn bewohnt. In Naturreligionen werden die unterschiedlichsten Dinge als „heilig“ erklärt, als ein abgegrenztes, den Göttern vorbehaltenes Gebiet, das den Menschen unter Androhung schwerster Strafen entzogen ist. Auf diesen Unterschied zwischen „heilig“ und „profan“ haben uns die Religionssoziologen seit Emile Durkheim (1858–1917) in beeindruckender Weise hingewiesen.

Wenn nun aber solche Tabus nicht mehr gelten, wenn die Welt insgesamt als geschaffen gilt, dann gibt es keine Bereiche mehr, die dem menschlichen Zugriff *prinzipiell* verboten wären. Der jüdische Glaube behauptet nicht mehr,

bestimmte Dinge dieser Welt seien göttlich und dürften vom Menschen deshalb nur *bestaunt, gefürchtet oder angebetet*, nicht

aber *erforscht oder benutzt* werden. Man kann dies auch als die „*Desakralisierung*“ der Welt oder der Natur bezeichnen; man könnte auch, mit dem Soziologen Max Weber, von einer „*Entzauberung*“

der Welt sprechen. (Allerdings führt Weber diese Entzauberung nicht auf den jüdisch-christlichen Glauben, sondern auf die modernen Wissenschaften zurück.)

Diese Desakralisierung betrifft nun ganz konkrete Handlungen des Menschen: So vor allem seine *Naturbeherrschung* und seine *Erforschung der Natur*. Der Mensch begeht kein Sakrileg, er versündigt sich nicht gleichsam an „Gottes Privatbereich“, wenn er seine Umwelt gestaltet: wenn er den Acker pflügt, um bessere Ernten zu erzielen, oder wenn er einen Staudamm

baut, um mehr Wasser zu haben, aber auch, wenn er zum Beispiel einen menschlichen Leichnam aufschneidet, um sein medizini-

sches Wissen zu erweitern. Natürlich heißt dies nicht, dass solche Eingriffe in die Natur deshalb schon *immer* gerechtfertigt und *richtig* wären. Natürlich kann man auch schädliche Staudämme bauen und damit viel Unheil anrichten. Es heißt lediglich, dass solche Eingriffe des Menschen nicht *grundsätzlich* und *prinzipiell* als falsch, als Anmaßung dem Göttlichen gegenüber angesehen werden können.

Man könnte schon hier einhalten und im Lichte des bisher Gesagten nachdenken über die Rolle des „Natürlichen“ in der Ethik. *Zu sagen, etwas sei „natürlich“, heißt noch nicht, es damit ethisch zu legitimieren*. Viele natürliche Prozesse schaden dem Menschen, denken wir nur an die Infizierung mit Bakterien. Die menschliche Forschung ist hier deshalb manchmal aufgerufen, *natürliche Prozesse zu begrenzen und Ihre Gefahr für den Menschen einzudämmen*. Aber selbstverständlich gibt es auch das entgegengesetzte Phänomen, dass der Mensch die Natur verändert und sich gerade dadurch schadet, wie zum Beispiel durch die Verschmutzung der Luft.

Auf diese tiefe Ambivalenz menschlicher Naturbeherrschung gehe ich gleich noch weiter ein. Zunächst aber müssen wir das Handeln des Menschen noch etwas tiefer betrachten, indem wir einen anderen theologischen Ausdruck betrachten: die „*Gottebenbildlichkeit*“ des Menschen.

Imago Dei

Im biblischen Schöpfungsbericht ist ja, wie Sie alle wissen, davon die Rede, dass Gott den Menschen „zu seinem Bilde“ geschaffen habe. Und nun ist gerade in diesem Zusammenhang dann auch der Auftrag Gottes zu hören, dieser Mensch solle sich „die Erde untertan machen“ und über sie „herrschen“ (Gen. 1, 26.28).

a) Das Christentum unter Anklage

Dieser Auftrag Gottes hat natürlich unzählige theologische und philosophische Debatten hervorgebracht. Angesichts der riesigen und kaum beherrschbaren Umweltprobleme im 20. Jahrhundert ist sogar behauptet worden, dieser Text und die dahinterstehende Desakralisierung der Natur seien nun gerade für die modernen Umweltkatastrophen verantwortlich. Zu dieser These gibt es einen berühmten Aufsatz des amerikanischen Wissenschaftshistorikers Lynn White (1907–1987), der bereits im Jahr 1967 in der renommierten Zeitschrift „Science“ erschienen ist und den Titel trägt: „The historical roots of our ecological crisis“.² White führt hier Folgendes aus: „Ganz besonders in seiner abendländischen Form ist das Christentum die anthropozentrischste Religion, die die Welt je kennengelernt hat. (...) In vollständigem Gegensatz zum antiken Heidentum und zu den asiatischen Religionen führte das Christentum nicht nur einen Dualismus zwischen dem Menschen und der Natur ein, sondern betonte ferner, daß Gottes Wille geschehe, wenn der Mensch die Natur für seine eigenen Ziele ausbeutet. (...)“

Indem das Christentum die heidnische Naturbeseelung zerstörte, schuf es erst die Voraussetzungen für eine Ausbeutung der Natur. (...) Die moderne Naturwissenschaft und Technik entstammt der christlichen Haltung gegenüber dem Verhältnis von Mensch zur Natur, eine Haltung, die heute fast global vertreten wird. (...)“

Kein neues System grundlegender Werte ist in unserer Gesellschaft angenommen worden, um das des Christentums zu verdrängen. Folglich werden wir weiterhin in einer sich verschlimmernden ökologischen Krise leben, bis wir den christlichen Grundsatz verwerfen, daß die Natur keine andere Existenzberechtigung hat, als dem Menschen zu dienen.“³

Dies sind schwere Vorwürfe, und man wird in der Tat sagen müssen, dass jedenfalls die Erfolgsgeschichte der modernen Technik zunächst eine *abendländische Geschichte* ist, die ohne die Desakralisierung der Natur gar nicht möglich gewesen wäre. In Frage steht aber, ob mit dieser Desakralisierung auch die *Ausbeutung* und völlige *Verobjektivierung* der Schöpfung (etwa auch der Tierwelt) notwendig mitgesetzt ist: Sollte eine solche *Unterdrückung* der Schöpfung tatsächlich schon in den biblischen Texten intendiert oder angelegt sein? Oder kann man die moderne Umweltkrise auch als eine *Fehlentwicklung* sehen, bei der man sich von der biblischen Anthropologie entfernt hat?

Um hier weiterzukommen, müssen wir den Begriff der Gottebenbildlichkeit des Menschen näher betrachten:

b) Die drei Beziehungen des Menschen

In der Auslegung des Schöpfungsberichtes wird darauf hingewiesen, dass die Vorstellung vom Menschen als Bild Gottes auf *drei verschiedene Beziehungen* hindeuten kann, zu denen der Mensch in besonderer Weise fähig und deshalb auch aufgerufen ist.

Da ist zunächst seine *Beziehung* zu Gott. Im Schöpfungsbericht wird der Mensch dadurch von den anderen Geschöpfen unterschieden, dass Gott ihn erschafft, damit er zu einem *Gesprächspartner* Gottes wird. Der Mensch wird direkt angeredet, so als ob Gott darauf gewartet hätte, im Menschen einen Ansprechpartner innerhalb der Schöpfung zu haben.

Die zweite Beziehung ist diejenige zum *Mitmenschen*. Nur vom Menschen wird sofort gesagt, dass er als „Mann und Frau“ geschaffen wird, und dass also beide Geschlechter zusammen das Bild Gottes ergeben. Offensichtlich ist die Beziehungsfähigkeit des Menschen, sein Angewiesensein auf den Anderen, ein Teil des *Bildes Gottes*, und manche Theologen haben hier einen Hinweis darauf gesehen, dass auch Gott selbst ein Gott ist, der in Beziehungen lebt.

Die dritte Beziehung muss uns hier besonders beschäftigen: Offensichtlich hat der Mensch im Schöpfungsbericht eine besondere Beziehung zu den *Mitgeschöpfen*. Schon die Formulierung „zum Bild und Gleichnis“ enthält im Hebräischen ein Wort, das auch eine Statue bezeichnen kann, die stellvertretend für einen Herrscher aufgestellt wird. Offensichtlich wird der Mensch hier als eine Art „Statthalter“ Gottes gesehen, der die Mitgeschöpfe im Auftrag und im Namen Gottes verwaltet. Darauf weist auch die Tatsache hin, dass es der Mensch ist, der den Tieren die Namen geben soll. Und schließlich findet dieser Auftrag einen besonderen Ausdruck in dem berühmten, bereits zitierten Satz: „Machet euch die Erde untertan.“

Was heißt „untertan machen“, was heißt „herrschen“?

1,26: „damit er herrsche“: von hebräisch רדד: *treten; herrschen*

1,28: „machet sie euch untertan“: von hebräisch כבש: *unterwerfen*

Nach den Lexika zu urteilen, handelt es sich in der Tat um recht starke Ausdrücke, die mit „herrschen“, „treten“, „den Fuß setzen auf“ oder „unterwerfen“ übersetzt werden können. Natürlich dürfen wir diese alten Begriffe nicht einfach im Sinne moderner Naturbeherrschung

verstehen; es muss vielmehr gefragt werden, was sie im *damaligen* Kontext einer agrarischen Gesellschaft⁴ sagen wollten. Es ist eventuell an „Hausbau, Städtebau, Kanalisation zu denken“⁵, jedenfalls an ein *Tätigwerden* des Menschen, das ihm ein *Bewohnen* der Erde überhaupt möglich macht.

Wichtig ist dann auch, dass diese Verse im Zusammenhang der ganzen Schöpfungsgeschichte gelesen werden, also auch zusammen mit dem zweiten Kapitel der Genesis, wo der Mensch den Auftrag erhält, den Garten Eden zu „bebauen“ und zu „bewahren“.

עבד: *arbeiten, bearbeiten, dienen*
שמר: *hüten, bewachen, bewahren*

Sind die zuerst genannten Verben sehr hart, so bedeuten die hier benutzten Worte geradezu ein „Dienen“ des Menschen für den Garten, sowie die Aufgabe, den Garten zu „hüten“.

Nimmt man Beides zusammen, so kann man sagen: Die hier dargestellte Sonderstellung des Menschen beinhaltet ein *Herrschen* über die Natur, das aber zugleich ein *Dienen* im Sinne des *Bewahrens* ist. Der Mensch hat in der Tat die Macht, die Erde zu beherrschen, aber diese Macht verpflichtet ihn zur Verantwortung für das, was ihm anvertraut ist. Was aber heißt hier Verantwortung?

c) Verantwortung

Die neuere Theologie fasst die im Schöpfungsbericht angesprochene Rolle des Menschen gerne mit einem englischen Begriff zusammen: „*stewardship*“; dieser Begriff bedeutet ein verantwortliches *Verwalteramt*.⁶ Der Mensch ist als eine Art „Statthalter Gottes“

auf Erden verstanden, der Verantwortung trägt für seine Mitgeschöpfe. Man kann also an eine Art Gärtner denken, der im Auftrage des Arbeitgebers den Garten verwaltet, pflegt und nach bestem Wissen und Gewissen zum Blühen und zur Ernte bringt.

Nun mag man aber einwenden, dass dies doch eine sehr idealistische, ja geradezu idyllische Sicht auf das Tun des Menschen ist, die eben mit unserer Gegenwart nur wenig gemein hat. Vor allem könnte man theologisch einwenden, dass es sich hier um eine *Paradiesgeschichte* handelt, die einen Idealzustand darstellt, *unter Absehung von der menschlichen Sünde*. Und in der Tat wird ja der sogenannte Sündenfall erst später, im dritten Kapitel der Genesis berichtet. Das ist ein sehr wichtiger Einwand, und ich möchte dazu zweierlei sagen:



Zunächst ist es, gerade für evangelische Theologie, ganz wichtig festzuhalten, dass der Mensch *auch als Sünder die gute Gabe der Vernunft behält* und also zu vernünftigem Handeln fähig und aufgerufen ist. Man hat in diesem Zusammenhang oft von einer „*pessimistischen Anthropologie*“ bei den Protestanten gesprochen, weil ja bekanntlich schon Luther von der völligen Verderbtheit des Menschen geredet hat und ihm jede Möglichkeit absprach, sein Seelenheil durch irgendwelche positiven Handlungen zu erlangen. Aber man darf dabei eben nicht übersehen, dass auch für die Reformatoren immer ganz klar ist, dass der Mensch zu allen Zeiten mit der Vernunft als mit einer guten, ja erstaunlichen und hoch zu lobenden Gabe Gottes ausgestattet ist. Mit ihr lenkt er, so Luther, auch nach dem Sündenfall die Wissenschaften und vollbringt erstaunliche Dinge. Luther kann die Vernunft sogar einmal etwas

„gleichsam Göttliches“ im Menschen nennen, und dabei wieder vom *Schöpfungsbericht* sprechen:

Luther, Disputatio de homine, 1536:

These 4: Und tatsächlich ist es wahr, daß die Vernunft die Hauptsache von allem ist und vor allen übrigen Dingen dieses Lebens das Beste und etwas Göttliches.

These 5: Sie ist die Erfinderin und Lenkerin aller [freien] Künste, der Medizin, der Rechtswissenschaft und alles dessen, was in diesem Leben an Weisheit, Macht, Tüchtigkeit und Ruhm vom Menschen besessen wird.

These 7: Auch die Heilige Schrift setzt sie als eine solche Herrin über die Erde, die Vögel, die Fische, das Vieh ein, indem sie sagt: „Herrscht!“ usw.

These 9: Und auch nach dem Fall Adams hat Gott der Vernunft diese Majestät nicht genommen, sondern vielmehr bestätigt.⁷

Es ist ganz wichtig, dass wir auch in der evangelischen Theologie den Menschen,

unabhängig von seinem Glauben, *auf seine Vernunft hin ansprechen* und so auf seine Verantwortung der Schöpfung gegenüber behaften!

Andererseits aber gilt auch, dass wir in der Ausübung unserer Verantwortung immer fehlbar bleiben werden, und dass wir immer in der Gefahr stehen, die Bewahrung der Schöpfung anderen, eventuell egoistischen Zielen zu opfern. Die Fähigkeit zur Verantwortung für die Mitgeschöpfe ist *eine gebrochene, eine bedrohte Fähigkeit*. Deshalb müssen wir immer um ihren Einfluss ringen und kämpfen. Dies ist das Schlachtfeld, auf dem sich auch politische Mandatsträger bewegen. Sie stehen ständig vor der Frage, ob eine konkrete Entscheidung verantwortbar ist oder nicht, und oft muss abgewägt werden zwischen ökologischen und ökonomischen oder anderen Interessen. In dieser Verantwortung ist der Mensch also immer auch fehlbar. *Der Mut zur Verantwortung schließt das Wissen ein, dass man sich irren kann*. Dieses Wissen darf uns nicht vom Handeln abhalten, aber es macht uns bescheiden und bereit, auf die je anderen Argumente sorgsam zu hören.

Man kann hier sehr viel von Dietrich Bonhoeffer lernen, der in seiner berühmten Ethik dem Begriff der Verantwortung einen bedeutenden Platz eingeräumt hat. Er hat uns darauf hingewiesen, dass Verantwortung immer heißt, *auch für andere zu entscheiden*. Eltern entscheiden für ihre Kinder, Politiker entscheiden für die Bürger des Landes, und gemeinsam treffen wir, gerade im Blick auf die Umwelt, Entscheidungen, die unsere Kinder und Enkel betreffen werden. In diesen Entscheidungen können wir Fehler machen, ja sogar *schuldig werden*. Ein Christ wird sich hier anhand der Gebote und anhand des christlichen Ethos orientieren, und in seinen Entscheidungen wird er *das Risiko des Irrtums tragen* und sich mit all seinen Entscheidungen dem Urteil und dann auch der Gnade Gottes anbefehlen.

„Schöpfung bewahren“: Mensch und Umwelt

Was kann dies nun konkret für politische Entscheidungen im Bereich der Umweltfrage austragen? *Bieten diese allgemeinen Überlegungen Hilfe angesichts konkreter Fragen*, wo in einem gewissen Zeitrahmen politisch entschieden werden muss? Kann man einige handlungsleitende Maximen formulieren, die aus dem christlichen Glauben entspringen? Ich habe dazu zwei Hauptgedanken und ein Beispiel:

a) Die Schöpfung achten: Respekt

Wir haben in den beiden ersten Teilen unserer Überlegungen darüber

nachgedacht, dass der Begriff der „Schöpfung“ zur Desakralisierung der Natur führt und so die Forschung ermöglicht, da die geschaffene Welt nicht selbst göttlich ist. Wir haben aber auch darauf hingewiesen, dass wir in diesem Licht nun auch für die uns umgebenden Wesen Verantwortung tragen. Diese Wesen werden, wenn wir den Begriff der Schöpfung ernst nehmen, zu unseren „Mitgeschöpfen“.

Das ist eine ganz wichtige Erkenntnis: Im Lichte des Schöpfungsglaubens wird die Welt zwar „entgöttlicht“, zugleich aber sind alle vorfindlichen Wesen Geschöpfe Gottes. Das wiederum heißt, dass sie als solche zu respektieren und zu ehren sind. Die Schöpfungslehre hat also auch den Effekt, dass die Natur eine besondere Dignität erhält: *als Werk des Schöpfers ist sie nicht gleichgültig*, und der Mensch als ihr Verwalter ist zu ihrem Schutz aufgerufen.

Interessanterweise hat nun gerade der scharfe Kritiker der christlichen Tradition, der erwähnte Lynn White, am Ende seines zitierten Vortrages einen christlichen Heiligen als Vorbild herausgestellt. Sie ahnen vielleicht schon, wer es ist: Franz von Assisi. Franz hat ja im 13. Jahrhundert den berühmten „Sonnengesang“ verfasst, in dem es unter anderem heißt:

*Gelobt seist du, mein Herr, mit allen deinen Geschöpfen, zumal dem Herrn Bruder Sonne; er ist der Tag, und du spendest uns das Licht durch ihn. Und schön ist er und strahlend in großem Glanz, dein Sinnbild, o Höchster. Gelobt seist du, mein Herr, durch Schwester Mond und die Sterne; am Himmel hast du sie gebildet, hell leuchtend und kostbar und schön.*⁸

Hier wird nicht etwa die Schöpfung vergöttlicht: das Lob gilt Gott allein. Aber die gesamte Schöpfung wird hoch geschätzt und geehrt, denn sie verherrlicht durch ihr bloßes Dasein den Schöpfer.

Christliche Umweltethik wird sich immer zwischen diesen beiden Polen bewegen: zwischen der Freigabe der Schöpfung an das menschliche Handeln einerseits, und dem Respekt vor der Schöpfung als Gottes Schöpfung andererseits. Die beiden Formulierungen „sich die Erde untertän machen“ und „den Garten bewahren“ interpretieren und begrenzen sich gegenseitig!

Nachdem wir eingehend die menschliche Fähigkeit zum Handeln und auch zur Transformation der Natur gelobt haben,

muss nun also genauso deutlich vom Respekt der Natur gegenüber geredet werden! *Der Respekt vor der Kreatur sollte kirchlicherseits gelehrt und eingeübt werden*; die Kirchen haben hier einen großen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Das betrifft zum Beispiel den Religionsunterricht und die Auslegung des 1. Artikels des Glaubensbekenntnisses („Ich glaube an Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erde“), oder auch die Gestaltung eines Ernte-Dank-Gottesdienstes. Man kann hier sehr gut,

mit Kindern wie mit Erwachsenen, die Achtung vor der Schöpfung einüben, die christliche Dankbarkeit dafür, dass diese Welt da ist, dass wir in ihr leben können. Das betrifft auch *ganz unscheinbare Dinge*, zum Beispiel, dass man Kinder den Respekt vor allen Lebewesen lehrt, oder dass man sie dazu anleitet, mit Nahrung nicht leichtfertig umzugehen, oder dass man erklärt, dass Abfall nicht einfach geworfen wird.

Der christlich begründete Respekt vor der Schöpfung führt dann durchaus zu ganz konkreten Hinweisen angesichts konkreter Probleme. Ich greife hier einmal *das Beispiel der Tiere* heraus. Man kann aus der christlichen Ethik nicht notwendig den Vegetarismus ableiten. Aber ganz sicher muss man sich als Christ *gegen jede Behandlung der Tiere wenden, die diesen unnötiges Leid zufügt, sie missachtet und zu bloßen Dingen degradiert*. Hier ist auch politisch immer viel zu tun, bezüglich der Tierhaltung, des Tiertransports, der Schlachtung von Tieren und des Schutzes bedrohter Tierarten.

Solche konkreten Wertvorstellungen müssen in der Tat der Technik und den Naturwissenschaften quasi „von außen“ mitgegeben werden, sie enthalten sie nicht in sich selbst. Der christliche Glaube hat hier eine wichtige Aufgabe.

b) Weisheit und Tutorismus

Nun gibt es aber immer wieder konkrete ethische Fragen, wo sehr unterschiedliche Positionen der Meinung sind, sich auf die „Bewahrung der Schöpfung“ beziehen zu können. Ich hatte eingangs schon die Nationalpark-Debatte als Beispiel angeführt. Hier können natürlich auch Christen unterschiedlicher Meinung sein. (Darauf hat übrigens auch das Tübinger Gutachten von Thomas Potthast und Margarita Berg, vom Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften, sehr klar hingewiesen.)⁹

Wie ist in solchen Situationen vorzugehen?

Ich glaube, dass die christliche Ethik hier im gewissen Sinne „bescheiden“

werden muss. Bescheiden im dem Sinne, dass ihr auch nicht andere Fakten und Daten zur Verfügung stehen *als jedem anderen Menschen*, der sich intensiv und verantwortlich mit der jeweiligen Problematik auseinandersetzen will.

Es ist also in einer solchen Situation für jeden Ethiker wichtig, zu einer möglichst genauen *Kenntnis aller einschlägigen Fakten* zu gelangen. Deshalb werden ja auch kompetente Gutachten zu speziellen Fragen eingeholt. Die jeweiligen Problemlagen sind oft so kompliziert, dass ein erhebliches Fachwissen nötig ist, um überhaupt auf der Höhe der Frage zu sein und eine sinnvolle Lösung vorschlagen zu können. Alle *voreilige Polemik*, wohl noch im Namen des Glaubens, ist hier fehl am Platze.

Nach Kenntnisnahme der Fakten muss von Fall zu Fall entschieden werden. Vor allem sind meistens *Schaden-Nutzen-Abwägungen* nötig. Hier kann man natürlich allgemeine Regeln aufstellen, zum Beispiel die folgende: *„Es ist sittlich verwerflich, die Umwelt so zu verändern, daß dadurch heute oder zukünftig lebende Menschen klar voraussehbar Schaden erleiden.“*¹⁰

Aber in der Praxis wird man um jede Entscheidung ringen müssen: denn die Antwort findet sich nicht wie in der Mathematik; ethische Fragen sind häufig *Abwägungsfragen*, wo eine gewisse Weisheit gefordert ist, die schon die alten Griechen „Phronesis“ nannten: die Kunst, in der jeweiligen Situation die richtige Tugend zu gebrauchen! Denn Tugenden gibt es viele, und mal muss man mutig sein, mal eher vorsichtig.

In der Ethik, und vor allem in der Umweltethik, kann allerdings ein allgemeines Prinzip betont werden, dass auch als „Tutorismus“ (oder besser: Vorsichtsargument¹¹) bekannt geworden ist: Im Zweifelsfalle solle man diejenige Handlung wählen, deren Ausgang als sicherer oder als ungefährlicher erscheint. Ich glaube nicht, dass diese Regel immer richtig ist (zum Beispiel wählen Unternehmer durchaus auch einmal eine riskantere Variante für ihr Unternehmen); aber in der Umweltethik, wo wir auch über *das Schicksal unserer Kinder und Enkel* reden, hat diese Prinzip sicher Gewicht. Wenn wir also zum Beispiel nicht zu 100% sicher sind, dass der Klimawandel durch Menschen bedingt ist, sich aber dafür wichtige Argumente finden, dann sollten wir alles tun, um unseren CO₂-Ausstoß zu reduzieren: *es ist einfach die sicherere Variante, die wir unseren Kindern schulden*. Das Vorsichtsargument gilt auch besonders dort, wo wir uns zu Handlungen entscheiden, die *irreversibel* sind, deren Folgen also nicht mehr zurückgenommen oder wieder abgebaut werden können.

c) Ein Beispiel: Klimaschutz

Ich möchte am Ende meiner Ausführungen noch ein konkretes Beispiel bringen und bleibe beim Thema des Klimaschutzes. Was kann die theologische Ethik hier konkret beitragen?

Im Mai 2007 hat der damalige Ratsvorsitzende der EKD, Wolfgang Huber, einen offiziell als „Appel“ bezeichneten Text herausgegeben. Dieser Text trägt den Titel: „Es ist nicht zu spät für eine Antwort auf den Klimawandel“.¹²

Dieser Text ist in mehrfacher Hinsicht wirklich interessant:

Huber geht zunächst von drei Prämissen aus, die er klar benennt. Im Februar 2007 hatte ebenfalls ein Klimagipfel in Paris stattgefunden, der aussagte, es gäbe eine 90%ige Sicherheit, dass der Klima-

wandel durch menschliches Handeln bedingt sei. So gelten die drei folgenden Aussagen für Huber als empirisch verifiziertes Fachwissen, sie gehören also zur Problemanalyse, die für das Urteil unerlässlich ist. Diese Problemanalyse wird später in einem eigenen Kapitel, „Was können wir wissen?“, ausführlich und mit Bezug auf einschlägige Untersuchungen dargestellt. Es ergeben sich dann die drei Prämissen: „Wir müssen ernsthaft mit einer Klimakatastrophe rechnen. Wir müssen anerkennen, dass sie in erheblichem Umfang durch menschliches Handeln ausgelöst ist. Um die globale Erwärmung zu begrenzen, müssen wir zu schnellen und entschlossenen Maßnahmen bereit sein.“ (S. 6)

Huber will als Theologe und Christ sprechen. Deshalb beruft er sich auch sehr eindringlich auf einen Bibeltext, den ich hier zitieren möchte: „(...) sie sind ein ungehorsames Volk und verlogene Söhne, die nicht hören wollen auf die Weisung des Herrn, sondern sagen zu den Sehern: ‚Ihr sollt nicht sehen!‘ und zu den Schauern: ‚Was wahr ist, sollt ihr uns nicht schauen! Redet zu uns, was angenehm ist; schauet, was das Herz begehrt! ... Lasst uns doch in Ruhe mit dem Heiligen Israels!‘ Darum spricht der Heilige Israels: Weil ihr dies Wort verwerft und verlasst euch auf Frevel und Mutwillen und trotzet darauf, so soll euch diese Sünde sein wie ein Riss, wenn es beginnt zu rieseln an einer hohen Mauer, die plötzlich, unversehens einstürzt.“ (Jesaja 30,8–13; bei Huber, S. 6).

Natürlich weiß Huber, dass dieser Text im Alten Testament in einem ganz anderen Zusammenhang steht. Aber er ist überzeugt, dass das eindrückliche Bild von einem Riss in einer Mauer, den man gerne wegdiskutieren möchte und der dann plötzlich das ganze Bauwerk zum Einsturz bringt, auch für die Klimadebatte aktuell ist.

Nach einem ausführlichen theologischen Teil, in dem auf die Schöpfungsgeschichte und die Rolle des Menschen eingegangen wird, schreibt Huber einen Teil mit der Überschrift: „Was können wir tun?“ Es ist dies der entscheidende Schritt von allgemeinen Überlegungen hin zu konkreten Handlungsvorschlägen.

Zu diesen Vorschlägen gehören zunächst Handlungen im privaten und im kirchlichen Bereich: „Es gibt viele Möglichkeiten, Energie zu sparen. In privaten Haushalten, Kirchengemeinden und kirchlichen wie diakonischen Einrichtungen können Energiekosten in hohem Umfang gesenkt werden. Energiesparen ist häufig billig und bedarf oft weder teurer Investitionen noch verlangt es große Opfer. Kirchengemeinden

und kirchliche wie diakonische Einrichtungen sollten sich in diesem Bereich informieren und engagieren. Deshalb gilt ihnen die Aufforderung: Führen Sie – mit fachkundiger Hilfe, etwa über die Vermittlung kirchlicher Umweltbeauftragter – ein Energie- und Umweltmanagement in Ihrer Gemeinde oder ihrer Einrichtung ein; verbessern Sie in einem ersten Schritt die Energie-Effizienz in Ihren Gebäuden.“ (S. 18)

Aber natürlich kann die Klima-Problematik insgesamt nur angegangen werden, wenn auch auf politischer Ebene mit Entscheidungskraft eingegriffen wird: „Der Schlüssel für eine Begrenzung des Klimawandels liegt auf der Ebene der internationalen Klimapolitik; auf ihr müssen die Vorgaben des Kyoto-Protokolls zu wesentlich anspruchsvolleren Zielen weiter entwickelt werden. Denn die bislang bis 2012 festgelegten Ziele des Kyoto-Protokolls werden den langfristigen Anforderungen des Klimaschutzes nicht gerecht, zumal wichtige Länder – allen voran die USA – sich bis heute noch nicht einmal auf diese Ziele verpflichtet haben.

Gerade deshalb gilt: Ein neuer Ansatz zu weiter reichenden Zielsetzungen der internationalen Klimapolitik kann nicht mehr allein von Verhandlungsdelegationen oder Umweltministern erwartet werden. Die Staats- und Regierungschefs der entscheidenden Nationen haben jetzt die Aufgabe, neue Schritte im Klimaschutz zu ermöglichen. Sie können diese Pflicht nicht auf andere delegieren; und sie dürfen die Erfüllung dieser Pflicht nicht vertagen. Die Ziele, auf die sie sich verpflichten müssen, werden besondere Anforderungen für die Entwicklung und Nutzung nachhaltiger Technologien in den reichen Ländern zur Folge haben.“ (S. 19)

Dieser Text ist ein Beispiel für eine kirchliche Stimme zu einer brennenden

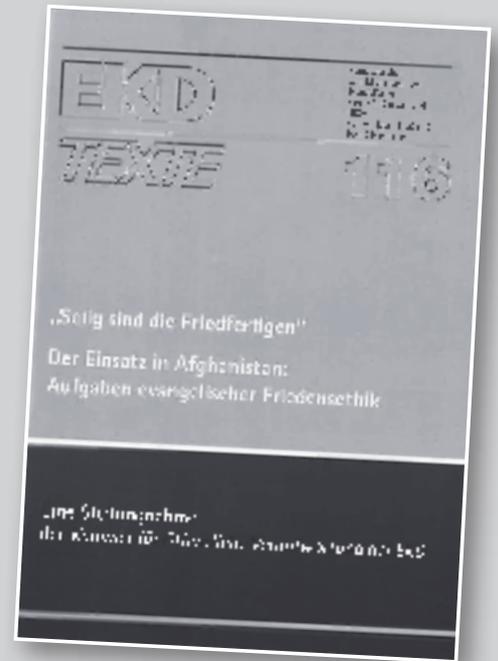
umweltpolitischen Frage. Natürlich kann man die empirische Grundlage im Einzelnen untersuchen und vielleicht hier und da zu unterschiedlichen Meinungen kommen. Dennoch ist unbestritten, dass die Kirche und die Christen in der Tat in diesem Bereich Verantwortung tragen und eindringliche öffentliche Worte nicht scheuen sollten. Der Respekt vor der Schöpfung sowie die Sorge um die Armen dieser Welt (die ja vom Klimawandel am meisten betroffen sind) standen bei dieser Stellungnahme jedenfalls im Vordergrund, und insofern war sie ein Zeugnis christlicher Verantwortung.¹³

Vortrag auf der Landestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Baden-Württemberg vom 16.11. 2013 in Pforzheim.

- 1 <http://www.eak-badenwuerttemberg.de/index.php?ka=1&ska=2&idn=16>.
- 2 Science 155, 1967, S. 1203-1207. Text online verfügbar, z. B. unter <http://www.zbi.ee/~kalevi/lwhite.htm> (7.12.13).
- 3 Zitiert in deutscher Übersetzung nach: Günter Bayerl / Ulrich Troitzsch, Quellentexte zur Geschichte der Umwelt von der Antike bis heute, Göttingen 1998, S. 96–103. Zu dieser Problematik vgl. auch: Udo Krolzik, Umweltkrise. Folge des Christentums?, Stuttgart 1979. Der Autor kommt zu dem Ergebnis: „Da die Umweltkrise erst seit der industriellen Revolution entstanden ist, kann gesagt werden, daß sie nicht eigentlich Folge des Christentums, sondern der Säkularisierung und der mit ihr verbundenen Selbstbezogenheit der Menschen ist.“ Ebd., S. 84, zitiert bei Martin Honecker, Grundriß der Sozialethik, Berlin/New York 1995, S. 254.
- 4 Nach der gängigen Pentateuchkritik handelt es sich in Gen. 1 um die Priesterschrift, die im 6. Jh. vor Christus verfasst worden ist. (Gen. 2,4bff gehört hingegen zum Jahwisten, der eventuell im 9. Jh. schrieb).
- 5 M. Honecker, a.a.O., S. 250.
- 6 Vgl.: Douglas John Hall, Imaging God: Dominion as Stewardship, Grand Rapids, Mich.; Eerdmans u.a., 1986.
- 7 Zitiert nach: Martin Luther. Lateinisch-Deutsche Studienausgabe, hg. v. W. Härle, Bd. 1, Leipzig 2006, S. 665.
- 8 Hier zitiert nach [http://de.wikipedia.org/wiki/Sonnengesang_\(Franz_von_Assisi\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Sonnengesang_(Franz_von_Assisi)) (7.12.13).
- 9 Potthast/Berg: Ethische Aspekte im Diskurs um den geplanten Nationalpark Nordschwarzwald, März 2013, erstellt im Auftrag der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden Württemberg (FVA), Abteilung Wald und Gesellschaft, Freiburg.
- 10 Rudolf Ginters, Werte und Normen, Göttingen 1982, S. 32; zitiert bei Honecker, a.a.O., S. 239.
- 11 So bei Gregor Damschen / Dieter Schönecker (Hg.), Der moralische Status menschlicher Embryonen, Berlin/New York 2002, S. 250.
- 12 Der Text findet sich unter http://www.ekd.de/download/EKD_Texte_89.pdf.
- 13 Für weitere Materialien: Web-Seite der „Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten der Gliedkirchen in der EKD“ (AGU) zu finden sind: <http://www.ekd.de/agu/index.html>.



Prof. Dr. Karsten Lehmkübler ist seit 2004 Professor für systematische Theologie an der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Straßburg.



Der EAK begrüßt differenzierte Stellungnahme der EKD zum Einsatz in Afghanistan

Anlässlich der jüngsten Veröffentlichung der Stellungnahme der Kammer für Öffentliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) unter dem Titel „Selig sind die Friedfertigen – Der Einsatz in Afghanistan: Aufgaben evangelischer Friedensethik“ erklären der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) und Parlamentarische Staatssekretär im BMBF, Thomas Rachel MdB, und sein Stellvertreter, der Landesvorsitzende des EAK der CSU und Parlamentarische Staatssekretär im BMZ, Christian Schmidt MdB:

„Es ist sehr zu begrüßen, dass sich die EKD in Bezug auf ein äußerst schwieriges und vielschichtiges friedenspolitisches und friedensethisches Thema wie den Afghanistan-Einsatz in differenzierter und abgewogener Weise äußert. Was zunächst als Schwäche des Papiers erscheinen könnte, kann man auch als Stärke sehen: Die Mitglieder der Kammer haben ihre sich zum Teil stark unterscheidenden ethischen Beurteilungen nicht künstlich zu einer Art Gesamtvotum harmonisiert, sondern – gut evangelisch – Raum gelassen für die Vielfalt der strittigen Fragen und Bewertungen. Im Sinne der Betroffenen, insbesondere der Soldatinnen und Soldaten, kann und muss man aber schon herauslesen wollen, dass die EKD den Dienst der Bundeswehr in Afghanistan grundsätzlich mitträgt. Das ist seelsorgerlich und auch gesellschaftlich von großer Wichtigkeit für diese Mitchristinnen und Mitchristen, die ihren Einsatz ja unter Gefahr für ihr Leib und Leben leisten.

Es ist gut, dass nun der Versuch unternommen wird, die in der Ratsdenkschrift „Aus Gottes Frieden leben, für gerechten Frieden sorgen“ (2007) entwickelten friedensethischen Kriterien nun einmal ausführlich auf den Einsatz in Afghanistan hin zu konkretisieren. Denn erst ein solcher Konkretisierungsversuch vermag auch die ganzen offenen Fragen und Ambivalenzen der vorläufigen ethischen Beurteilung darzustellen:

Man spürt, dass in der Diskussion die unterschiedlichen Ansätze auch der Anwendung oder Androhung von sog. rechtserhaltender Gewalt unterschiedlich gesehen werden. Eine Auflösung dieses Spannungsverhältnisses wäre auch nicht realistisch gewesen und hätte einen fälschlichen evangelischen Konsens behauptet, den es hier nicht gibt.

Positiv zu bewerten ist des Weiteren die abermalige Betonung des sog. vernetzten Ansatzes, also der Erkenntnis, dass zur Krisenbewältigung und Krisenverhinderung eine Mehrzahl von Instrumenten gehört, sowie die seelsorgerisch sehr einfühlsame Darstellung der enormen Belastungen der Soldaten vor Ort. Erhellend und eine gute Diskussionsgrundlage ist der Hinweis auf die Frühphase des Einsatzes in Kabul im Jahre 2001 mit der Thematisierung, ob eine politisch veranlasste zahlenmäßigen Umfangsbegrenzung des Instruments der militärischen Konfliktbewältigung nicht die Krise eher verlängert als eingedämmt hat: Ethik kennt nämlich keine quantitativen Grenzen, sondern nur qualitative. Manchmal scheint es in der politischen wie kirchlichen Debatte einfacher zu sein, Zahlen klein zu halten als sich der Lösung des Problems und der Gewalt zu nähern. Dies gilt auch für die Verknüpfung von Militär und Entwicklungsarbeit. Auch hier darf Wertigkeit nicht auf Zahlenspiele reduziert werden.

Natürlich gibt es viele offene und strittige Diskussionsaspekte, wie zum Beispiel die Bewertung des Einsatzes von Drohnen oder die komplexen Fragen bezüglich der langfristigen friedenspolitischen Zielformulierungen. Völlig unerwähnt bleiben im EKD-Text aber auch wichtige Fragestellungen, die sich aus den völlig unterschiedlichen kulturellen und religiösen Prägungen der im ISAF-Rahmen Tätigen auf der einen und der afghanischen Bevölkerung auf der anderen Seite ergeben. Es wäre zudem interessant zu klären, inwiefern eine solche christliche Friedensethik überhaupt insgesamt einen dialogischen Resonanzboden in islamischen Kulturraum finden kann.

Der EAK teilt von ganzem Herzen die Auffassung der EKD, dass der Ruf zum Frieden und der Einsatz für den Frieden, der sich aus der friedensstiftenden Kraft des Evangeliums ergibt, zum Kern des kirchlichen wie auch des politischen Auftrages gehört. Diese gemeinsame Verpflichtung möge auch bei den künftigen friedensethischen und friedenspolitischen Debatten niemals aus dem Blick geraten.

Der EAK sieht dieses Papier in seiner Unvollständigkeit gleichzeitig als eine gute Chance, weiter an einem größten gemeinsamen Nenner zur Erlangung des gerechten Friedens durch Diskussion und Position zuzustreben. Die Befassung mit Afghanistan hat also doch einiges bewirkt!“



Heidrun Eichner, Matthias Perkams,
Christian Schäfer (Hrsg.)
**Islamische Philosophie im Mittelalter
Ein Handbuch**
Wissenschaftliche Buchgesellschaft,
Darmstadt 2013, ISBN 978-3-534-22357-2
Gebunden, 400 Seiten, 79,90 EUR

Dieses Handbuch füllt eine Lücke auf dem Buchmarkt, gibt es doch fast nur überblicksartige Informationen zum Thema, die kaum dazu geeignet sind, eine gründliche Erstorientierung auch für den Nicht-Fachmann zu gewährleisten. Die arabisch-islamische Philosophie ist vor allem deshalb interessant, weil sie nicht nur eine wichtige Quelle für die interreligiösen Diskurse der Gegenwart darstellt, sondern auch belegt, welch reiche (und im gegenwärtigen Zeitalter ja leider fast vergessene) philosophisch-theologische Traditionen der Islam in längst vergangenen Jahrhunderten besessen hat. Die intensive Rezeption und Auseinandersetzung des Islam mit den antik-philosophischen Quellentexten, die auf diesem Umwege im Mittelalter der abendländisch-europäischen Christenheit neu oder überhaupt zum ersten Mal erschlossen worden sind, belegt (unbeschadet aller gravierenden Differenzen), wie groß geistige Berührungspunkte sind, die sich auch dem gemeinsamen, antik-kulturellen Erbe verdanken. Neben einem einführend-allgemeinen Teil werden die bedeutsamen Denker und ihre Werke vorgestellt und am Ende die Überlieferung der arabischen Philosophie im Westen kurz und zusammenfassend dargestellt.

Empfehlung ★★★★★



Martin Bauschke
**Der Sohn Marias
Jesus im Koran**
Wissenschaftliche Buchgesellschaft,
Darmstadt 2013,
ISBN 978-3-650-25190-9
Gebunden, 200 Seiten, 29,90 EUR

„Dem Koran zufolge ist Jesus ein von Gott Gesandter, der als Sohn Marias, nicht Gottes, den Menschen durch Wort und Wundertat den Weg wahrer Gotteshingabe weist. Jesus spielt mittlerweile im Dialog zwischen Christen und Muslimen eine zentrale Rolle. Dabei ist vielfach zu beobachten, dass die Gesprächspartner kaum Kenntnisse von diesem koranischen Jesus besitzen.“ – Martin Bauschke, Religionswissenschaftler, evangelischer Theologe und Leiter des Büros der Stiftung „Weltethos“ in Berlin, zeigt uns den in vielerlei Hinsicht fremden „Messias“ des Koran sowie die Vielfalt der innerislamischen Sichtweisen und Interpretationen dieses Jesusbildes. Mit den Mitteln der historisch-kritischen Geschichtswissenschaft können somit auch die Aussagen des Koran mit den späteren dogmatischen Lehren der muslimischen Exegeten verglichen werden. Da auch die außerkanonische Literatur des Neuen Testaments mit einbezogen wird, werden schließlich viele traditions- und überlieferungsgeschichtlichen Bezüge und Zusammenhänge deutlich. Sehr lesenswert!

Empfehlung ★★★★★



Gerd Theißen
**Glaubenssätze
Ein kritischer Katechismus**
Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2013
ISBN 978-3-579-08148-9
Gebunden, 455 Seiten, 24,99 EUR

Der mittlerweile emeritierte Heidelberger Neutestamentler Gerd Theißen, der auch vielfältige Beiträge zur Geschichte des Urchristentums verfasst hat, legt hier – auf der Basis einer dezidiert liberal protestantischen Perspektive – eine kritische Glaubenslehre vor, die zwar durchaus persönlich gehalten ist, aber nichtsdestotrotz auch stets versucht, den Gehalt der biblischen Quellen sprechen zu lassen und so vor allem einem breiten, säkularisierten Publikum nahe zu bringen. Sprachlich – eher unkonventionell – handelt es sich hierbei nicht um systematisch-theologische oder gar dogmatische Texte, sondern um gedicht- bzw. predigtartige Meditationen („Religiöse Wahrheit ist auf Kontemplation angewiesen und darin ästhetischer und ethischer Erkenntnis vergleichbar“). Dennoch geht es immer um das Ganze des christlichen Glaubens, der hier sozusagen katechismusartig gegliedert präsentiert wird. Der Autor bekennt sich zur Entmythologisierung der biblischen Texte und betont die Autonomie des gläubigen Einzelsubjektes: „Diese Glaubenssätze stehen auf dem Boden der modernen Welt, in der jeder Einzelne selbst bestimmen muss, was er glaubt und was er nicht glaubt, was er für sein Handeln verpflichtend hält und was nicht.“

Empfehlung ★★★



Thomas Bremer, Hacik Rafi Gazer,
Christian Lange (Hrsg.)
**Die orthodoxen Kirchen der
byzantinischen Tradition**
Wissenschaftliche Buchgesellschaft,
Darmstadt 2013,
ISBN 978-3-534-23816-3
Gebunden, 203 Seiten, 29,90 EUR

Im Zeitalter der Globalisierung und des Zusammenwachsens Europas gibt es ein verstärktes Interesse am ökumenischen Dialog auch mit den Kirchen des Ostens. Dieses Buch informiert in zahlreichen Einzelkapiteln über die orthodoxen Kirchen der byzantinischen Tradition und gibt einen ersten Überblick über deren Geschichte und Theologie. Sehr hilfreich sind auch die Einzeldarstellungen am Ende zur Liturgie und Spiritualität, zur orthodoxen Theologie der Gegenwart, zum Staats-Kirche-Verständnis und zum gegenwärtigen Stand der Ökumene.

Empfehlung ★★★★★

Thomas Rachel erhält Ernennungsurkunde



Am 18. Januar dieses Jahres überreichte **Bundesministerin Prof. Johanna Wanka** an den **EAK-Bundesvorsitzenden Thomas Rachel MdB** die Ernennungsurkunde zum Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Thomas Rachel leistete dabei den Eid „So wahr mir Gott helfe!“ bereits zum dritten Mal. Er ist seit 2005 im Amt.

Bundesforschungsministerin Wanka überreicht Thomas Rachel die Ernennungsurkunde

Der EAK in Sachsen-Anhalt wählte neuen Landesvorstand

Jürgen Scharf heißt der alte und neue Landesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) der CDU Sachsen-Anhalt. Scharf wurde auf der Mitgliederversammlung des EAK am 5. Januar 2013 auf Schloss Wendgräben bei Magdeburg für weitere zwei Jahre im Amt bestätigt. Als seine Stellvertreter wurden **Prof. Dr. Wolfgang Merbach** (Meuschau) und **Jürgen Gerlach** (Falkenstein/Harz) gewählt. Als Schriftführer wurde Dr. Uwe Heuck (Wernigerode), als Beisitzer **Frank P. Dietrich** (Magdeburg), **Holm Dietze** (Stendal), **Karsten Knolle MdEP a.D.** (Quedlinburg), **Karl-Martin Kuntze MdL a.D.** (Colbitz), **Pfarrer Bernhard Ritter MdL a.D.** (Bennungen), **Jonathan Rumpold** (Merseburg), **Herbert Stelter** (Harzgerode) und **Florian Zobel** (Sylda) gewählt.

In seinem Rechenschaftsbericht betonte Scharf die Bedeutung des EAK Sachsen-Anhalt als Forum für ethische und lebensweltliche Fragestellungen in der CDU und als Dialogpartner für evangelische Kirchen und Freikirchen. Es finden regelmäßige Gespräche mit der Landesbischöfin der **EKM Junkermann** und dem Kirchenpräsidenten der Ev. Landeskirche Anhalts **Liebig** statt. So hatte der



Jürgen Scharf, Landesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Sachsen-Anhalt

EAK u.a. Anfang 2012 dezidiert zur initiierten Debatte zu den Staatskirchenverträgen Stellung genommen und diese verteidigt. Der EAK lieferte zum Entwurf des Grundsatzprogramms der CDU Sachsen-Anhalt eine Zuarbeit für den Grundsatzteil, die weitgehend übernommen wurde. Weitere Themen regelmäßiger Beratungen waren und sind z. B. die Schulpolitik im Land und die Reformatiionsdekade in Vorbereitung des Reformatiionsjubiläums 2017.

Impressum

Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU

Herausgeber Thomas Rachel, Hans-Michael Bender, Dieter Hackler, Norbert Kartmann, Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

Redaktion Johanna Schulze, Christian Meißner (V. i. S. d. P.)
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070-432, Fax: 030/22070-436,
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducsu.de

Konto Commerzbank Berlin,
BLZ 100 400 00,
Konto-Nr. 266 098 300,
SEPA: DE61ZZZ00001122907

Autoren

Prof. Dr. phil. Dr. theol. Thomas Schirrmacher
Prof. Dr. Karsten Lehmkuhler

Alle Autoren erreichen Sie über die EAK-Bundesgeschäftsstelle, Klingelhöferstr. 8, 10785 Berlin

Druck Druckerei Conrad

Gestaltungskonzeption/Realisation EV:
Agentur kollundkollegen, Berlin

Fotonachweis

Titelbild: © IGFM
S. 3: istockphoto © kupicoo
S. 7: istockphoto © hidesy
S. 11: istockphoto © ooyoo
S. 14: istockphoto © cookelma

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet. Ein Belegexemplar wird erbeten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder der Herausgeber.

Papier: 100% chlorfrei



*„...gewiss, dass uns Gott dahin berufen hatte,
ihnen das Evangelium zu predigen.“
(Apostelgeschichte 16,10)*

Im Mittelpunkt der ausgedehnten Fahrten des Apostels Paulus durch die Alte Welt, von denen die Apostelgeschichte so bunt berichtet, steht das Wort „Mission“, das hier aber einen überraschend anderen Charakter besitzt, als unsere mittlerweile notorisch gewordenen und von manchen Fehlentwicklungen der Kirchengeschichte mitgeprägten Vorstellungen davon. Das Seltsame an diesem Abschnitt der Missionsreise ist, dass der Apostel durch eine wundersame Traumgestalt überhaupt erst den „Ruf nach Mazedonien“, und somit die Richtung und das Ziel seines Fortkommens erfährt: Nicht er selbst kalkuliert also die Route, sondern Gott allein lenkt seinen Schritt!

Mission im wahren Sinne des Wortes ist – wie auch der Fortgang der Geschichte zeigt – immer Berufung, Zeugnis, Seelsorge und Dialog zugleich: Wir gehen nämlich dorthin, wo wir gerufen werden, wir sind offen für den Anruf dessen, der unserer bedarf, und wir gehen nicht einfach starr und steif (und ideologisch verbohrte) „unseren“ Weg - am Nächsten vorbei. Und wir gehen, d.h. wir warten nicht einfach, dass andere zu uns kommen! Wir lassen uns dabei auf neue und unvorhersehbare Wege ein. Wir erwarten nichts von uns, aber alles von Gott, und wir werden dadurch selbst beschenkt durch neue Erfahrungen und beglückende Begegnungen. Mit anderen Worten: Missio in ihrer wahren, geistlichen Bedeutung macht den Nächsten nicht zum Objekt rein innerweltlicher und veräußerlichter Bekehrungsveranstaltungen, sondern erfüllt demütig und ohne proselytischen Quotendruck den Auftrag Christi durch das eigene Lebens- und Glaubenszeugnis.

Christian Meißner

Bundesgeschäftsführer des EAK der CDU/CSU